

Stadt Bornheim

Lagebericht

2019



Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	2
A Allgemeiner Teil	3
B Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage	4
1 Jahresergebnis	4
1.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	4
1.1.1 Allgemeine Ergebnisentwicklung	4
1.1.2 Ertragslage	6
1.1.3 Aufwandslage	10
1.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung	15
1.2.1 Allgemeine Finanzentwicklung	15
1.2.2 Investitionstätigkeit	15
1.2.3 Finanzierungstätigkeit	17
2 Vermögens- und Schuldenlage	18
3 Kennzahlen	21
3.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	21
3.1.1 Steuern	21
3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25
3.1.3 Personalaufwand	26
3.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27
3.1.5 Transferaufwendungen	28
3.1.6 Haushaltsergebnis	30
3.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen	32
3.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	33
3.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)	35
3.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung	36
C Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim	40
1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	40
2 Entwicklung der Verschuldung	41
3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	43
4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	43
5 Verwaltungsspezifische Chancen und Risiken	45

Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach § 95 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Nach § 95 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) besteht der Jahresabschluss aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen und
4. der Bilanz.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Bestandteilen des Jahresabschlusses nach Satz 1 eine Einheit bildet. Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Lagebericht aufzustellen.

Der Lagebericht ist gem. § 49 der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der Lagebericht gliedert sich demnach in drei Bereiche:

- Allgemeiner Teil,
- Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage,
- Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim.

A Allgemeiner Teil

Bornheim - zwischen Köln und Bonn gelegen - besitzt alle Vorteile einer citynahen Kommune. Die Stadt mit insgesamt 14 Ortsteilen und 48.326 Einwohnern (IT NRW Stand 30.09.2019) verfügt über eine hervorragende Infrastruktur und ein ausgeprägtes Freizeitangebot.

Sechs weiterführende Schulen, acht Grundschulen, 32 Kindertagesstätten, ein über die Stadtgrenzen bekanntes Hallenfreizeitbad, ein breites Sportangebot, die Bornheimer Musikschule und viele weitere Möglichkeiten werden von der wachsenden Einwohnerzahl sehr geschätzt.

Seine optimale Infrastruktur verdankt Bornheim besonders der Anbindung an das überregionale Straßen- und Schienennetz mit vier Autobahnanschlüssen, drei Bahnlinien und ergänzenden Busverbindungen.

Bornheim, das steht für einen attraktiven Standort, der Wohnen und Arbeiten in reizvoller Landschaft mit pulsierender Wirtschaft und vielen Sehenswürdigkeiten vereint.

B Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

1 Jahresergebnis

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um die Generationengerechtigkeit dauerhaft sicherzustellen. Über Verwendung eines Jahresüberschusses, bzw. die Behandlung eines Jahresfehlbetrages entscheidet der Rat gem. § 96 Abs. 1 GO NRW spätestens bis zum 31.12. des Folgejahres.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von -5.084.015 Euro aus. Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von -9.417.002 Euro beträgt die Veränderung 4.332.987 Euro.

1.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)
+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
= Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
= Jahresergebnis

1.1.1 Allgemeine Ergebnisentwicklung

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede –insbesondere auf kommunaler Ebene- gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
10 - Ordentliche Erträge	107.061.617,58	108.522.547	112.288.282,78	3.765.735,78	3,47
17 - Ordentliche Aufwendungen	111.403.463,24	115.759.549	115.524.188,78	-235.360,26	-0,20
18 - Ordentliches Ergebnis	-4.341.845,66	-7.237.002	-3.235.906,00	4.001.096,04	55,29
19 - Finanzerträge	4.757.711,49	2.917.000	2.898.935,58	-18.064,42	-0,62
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.042.754,46	5.097.000	4.747.044,85	-349.955,15	-6,87
21 - Finanzergebnis	-285.042,97	-2.180.000	-1.848.109,27	331.890,73	15,22
22 - Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-4.626.888,63	-9.417.002	-5.084.015,27	4.332.986,77	46,01
28 - Jahresergebnis	-4.626.888,63	-9.417.002	-5.084.015,27	4.332.986,77	46,01

Das ordentliche Ergebnis steht am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von -3.235.906 Euro. Das ordentliche Ergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.105.940 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 4.001.096 Euro verändert.

Finanzergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -1.848.109 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -1.563.066 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 331.891 Euro verändert.

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ordentliches Ergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, was mit -5.084.015 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -457.127 Euro abweicht. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 4.332.987 Euro.

Rücklagen

Das Jahresergebnis hat Auswirkungen auf die Bilanz, nämlich das Eigenkapital auf der Passivseite. Überschüsse erhöhen das Eigenkapital. Fehlbeträge hingegen reduzieren das Eigenkapital, weil negative Jahresergebnisse zunächst die Ausgleichsrücklage und anschließend die allgemeine Rücklage vermindern.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage in Anbetracht der Jahresergebnisse.

Rücklagenentwicklung

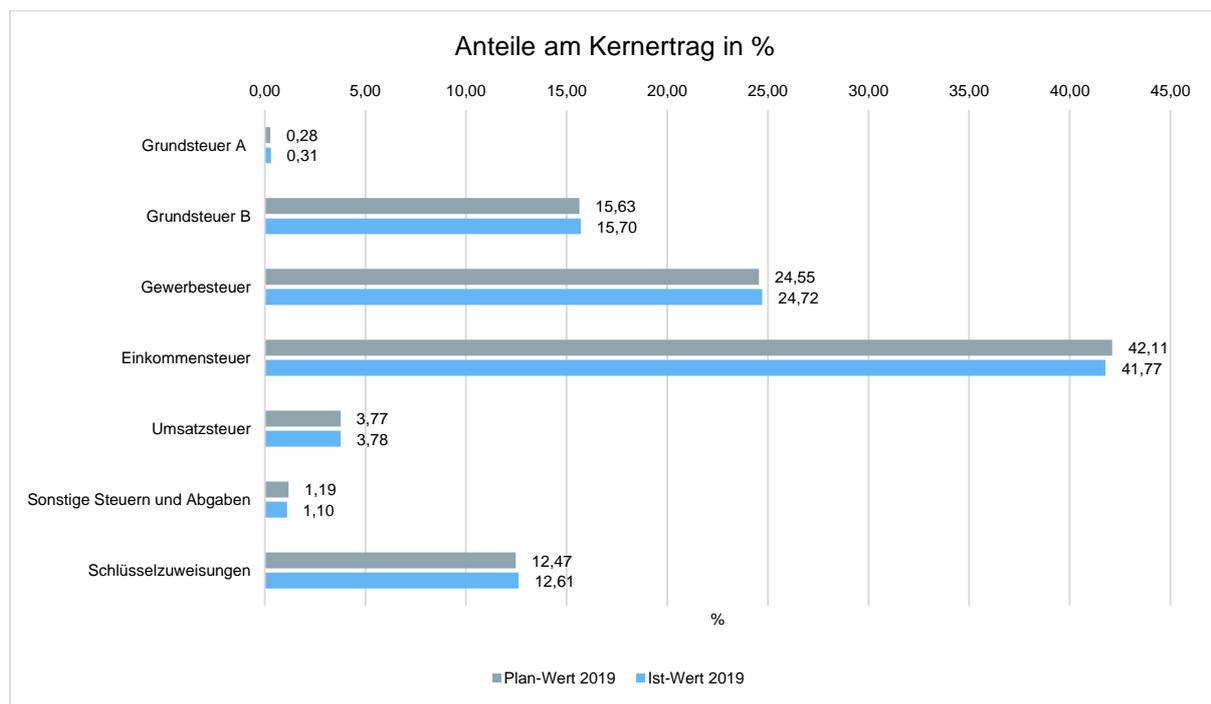
	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Jahresergebnis	-13.771.718	-3.758.145	-4.626.889	-5.084.015
Ausgleichsrücklage zum 31.12.	0	0	0	0
Veränderung Ausgleichsrücklage zum Vorjahr	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage zum 31.12.	102.268.682	88.750.527	86.015.176	80.163.577
Veränderung Allgemeinen Rücklage zum Vorjahr	102.268.682	-13.518.155	-2.735.351	-5.851.599

1.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

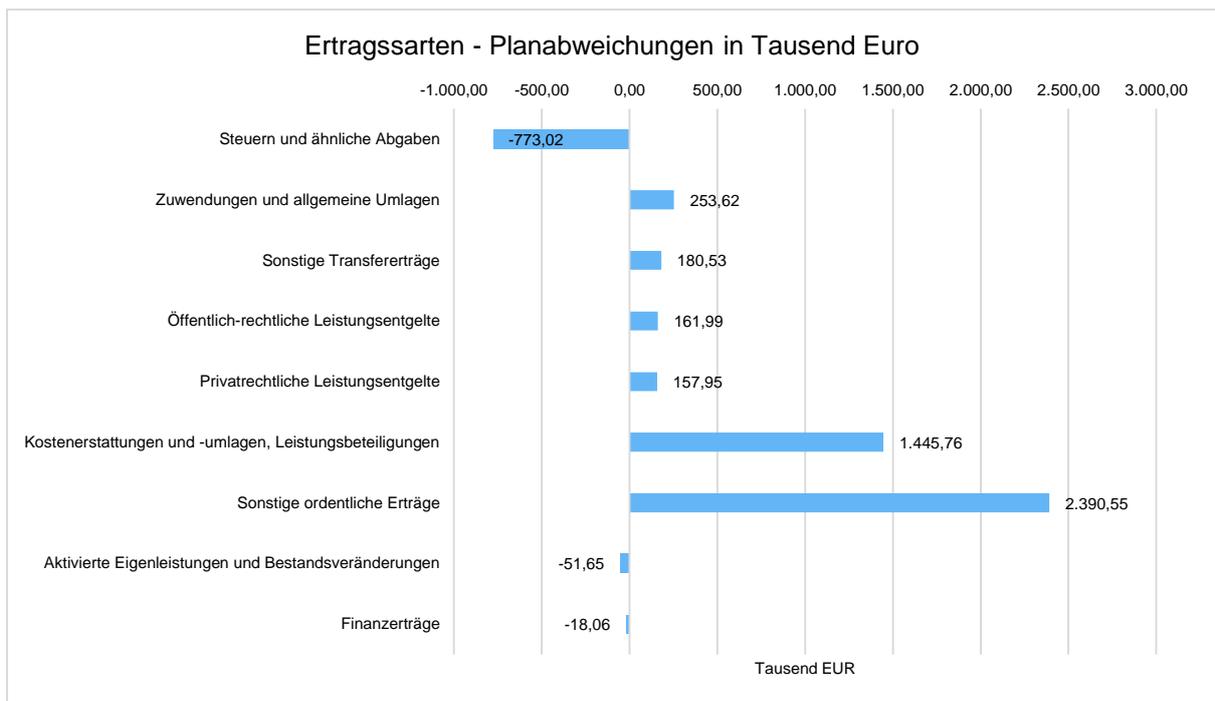
	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Steuern und ähnliche Abgaben	64.088.060,57	67.023.000	66.249.981,31	-773.018,69	-1,15
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.693.886,54	26.067.285	26.320.907,89	253.622,89	0,97
Sonstige Transfererträge	1.213.573,46	281.350	461.876,36	180.526,36	64,16
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.308.989,48	7.329.633	7.491.620,29	161.987,29	2,21
Privatrechtliche Leistungsentgelte	703.948,86	674.891	832.839,95	157.948,95	23,40
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	3.817.789,08	3.017.860	4.463.624,09	1.445.764,09	47,91
Sonstige ordentliche Erträge	6.072.780,96	3.728.528	6.119.082,61	2.390.554,61	64,12
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	162.588,63	400.000	348.350,28	-51.649,72	-12,91
Ordentliche Erträge	107.061.617,58	108.522.547	112.288.282,78	3.765.735,78	3,47
Finanzerträge	4.757.711,49	2.917.000	2.898.935,58	-18.064,42	-0,62
Summe	111.819.329,07	111.439.547	115.187.218,36	3.747.671,36	3,36

Die Erträge insgesamt weichen um 3.367.889 Euro vom Vorjahresergebnis und um 3.747.671 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 5.226.665 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 3.765.736 Euro.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:



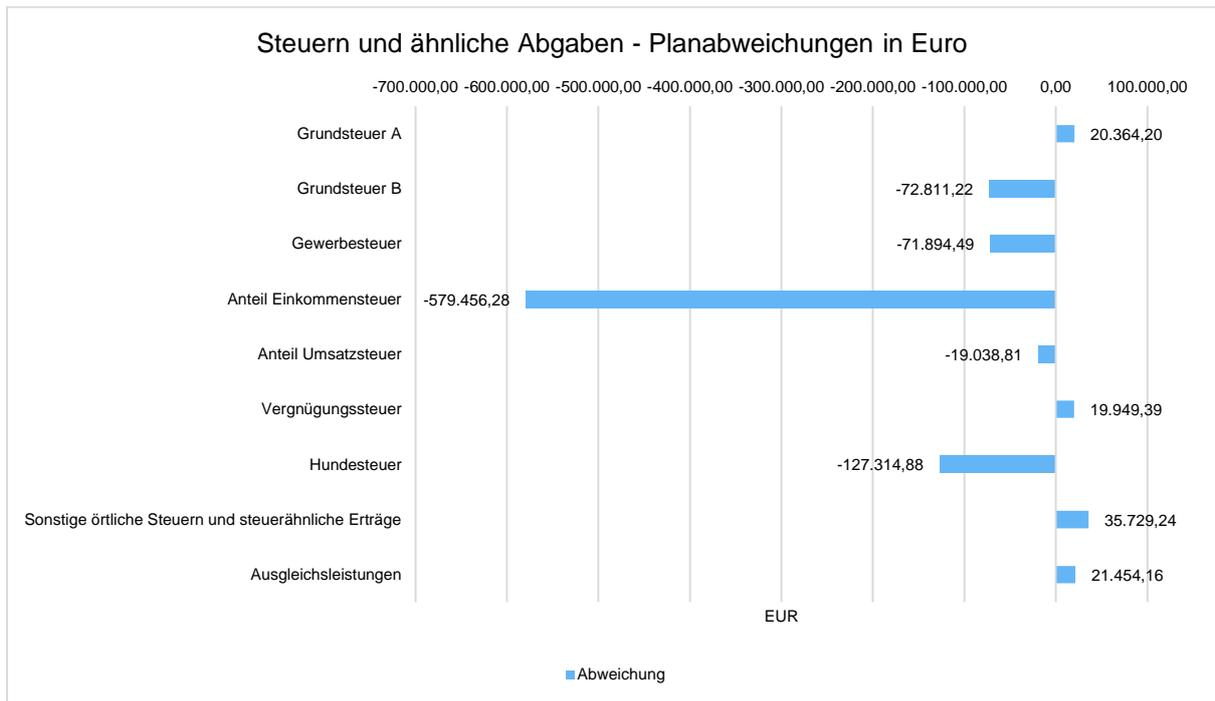
Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung nach einzelnen Steuerarten erkennbar:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Grundsteuer A	131.137,50	208.000	228.364,20	20.364,20	9,79
Grundsteuer B	10.463.767,21	11.455.000	11.382.188,78	-72.811,22	-0,64
Gewerbesteuer	18.059.034,00	18.000.000	17.928.105,51	-71.894,49	-0,40
Anteil Einkommensteuer	29.326.102,83	30.872.000	30.292.543,72	-579.456,28	-1,88
Anteil Umsatzsteuer	2.472.431,90	2.760.000	2.740.961,19	-19.038,81	-0,69
Vergnügungssteuer	--	10.000	29.949,39	19.949,39	199,49
Hundesteuer	544.937,23	550.000	422.685,12	-127.314,88	-23,15
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	313.638,24	310.000	345.729,24	35.729,24	11,53
Ausgleichsleistungen	2.777.011,66	2.858.000	2.879.454,16	21.454,16	0,75
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	64.088.060,57	67.023.000	66.249.981,31	-773.018,69	-1,15

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



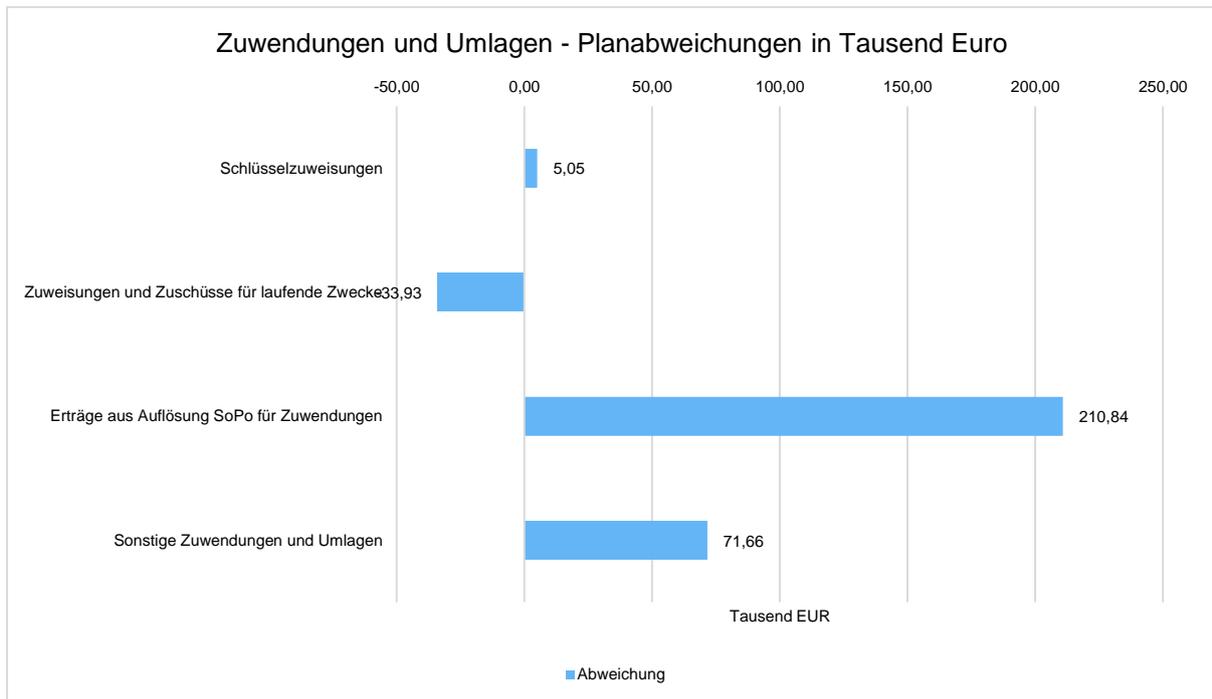
Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 2.627.021 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 253.623 Euro. Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen und Umlagen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Schlüsselzuweisungen	7.851.268,00	9.140.930	9.145.983,00	5.053,00	0,06
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	13.859.681,90	14.584.407	14.550.476,68	-33.930,32	-0,23
Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	1.982.936,64	2.035.115	2.245.950,85	210.835,85	10,36
Sonstige Zuwendungen und Umlagen	0,00	306.833	378.497,36	71.664,36	23,36
Summe Zuweisungen	23.693.886,54	26.067.285	26.320.907,89	253.622,89	0,97

Die Veränderungen zum Vorjahr und zum Planansatz im Einzelnen:



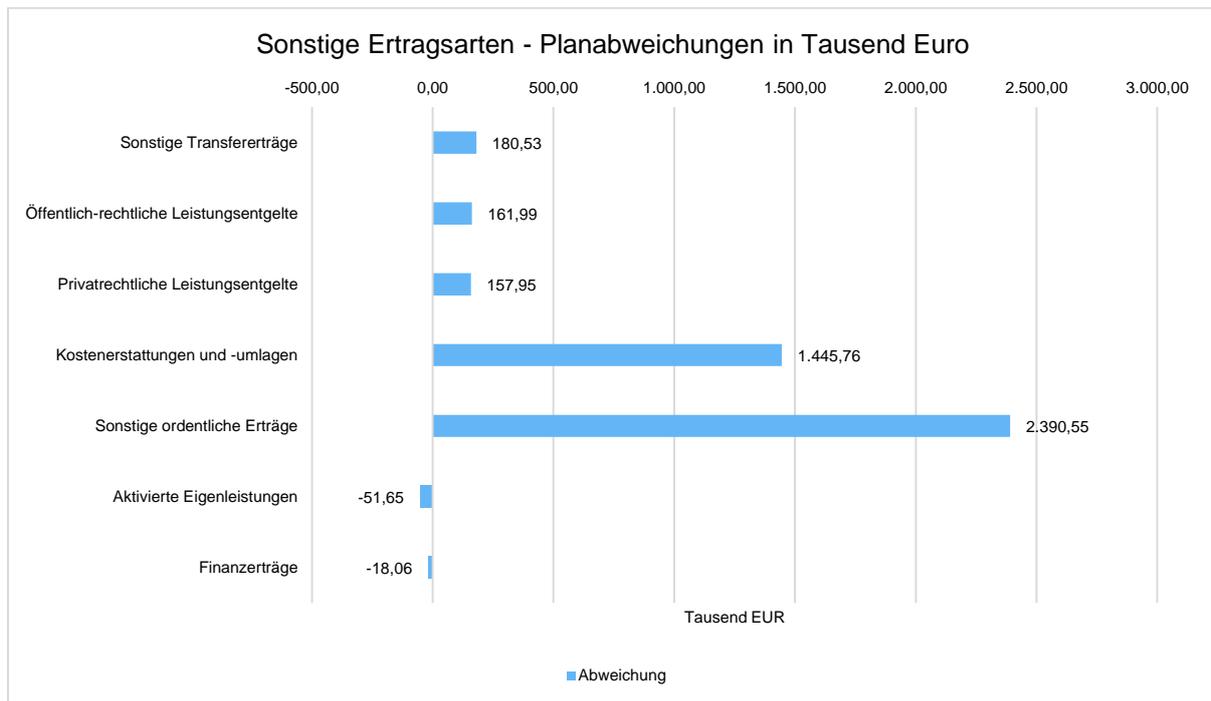
Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Sonstige Transfererträge	1.213.573,46	281.350	461.876,36	180.526,36	64,16
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.308.989,48	7.329.633	7.491.620,29	161.987,29	2,21
Privatrechtliche Leistungsentgelte	703.948,86	674.891	832.839,95	157.948,95	23,40
Kostenerstattungen und -umlagen	3.817.789,08	3.017.860	4.463.624,09	1.445.764,09	47,91
Sonstige ordentliche Erträge	6.072.780,96	3.728.528	6.119.082,61	2.390.554,61	64,12
Aktiviert Eigenleistungen	162.588,63	400.000	348.350,28	-51.649,72	-12,91
Finanzerträge	4.757.711,49	2.917.000	2.898.935,58	-18.064,42	-0,62

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



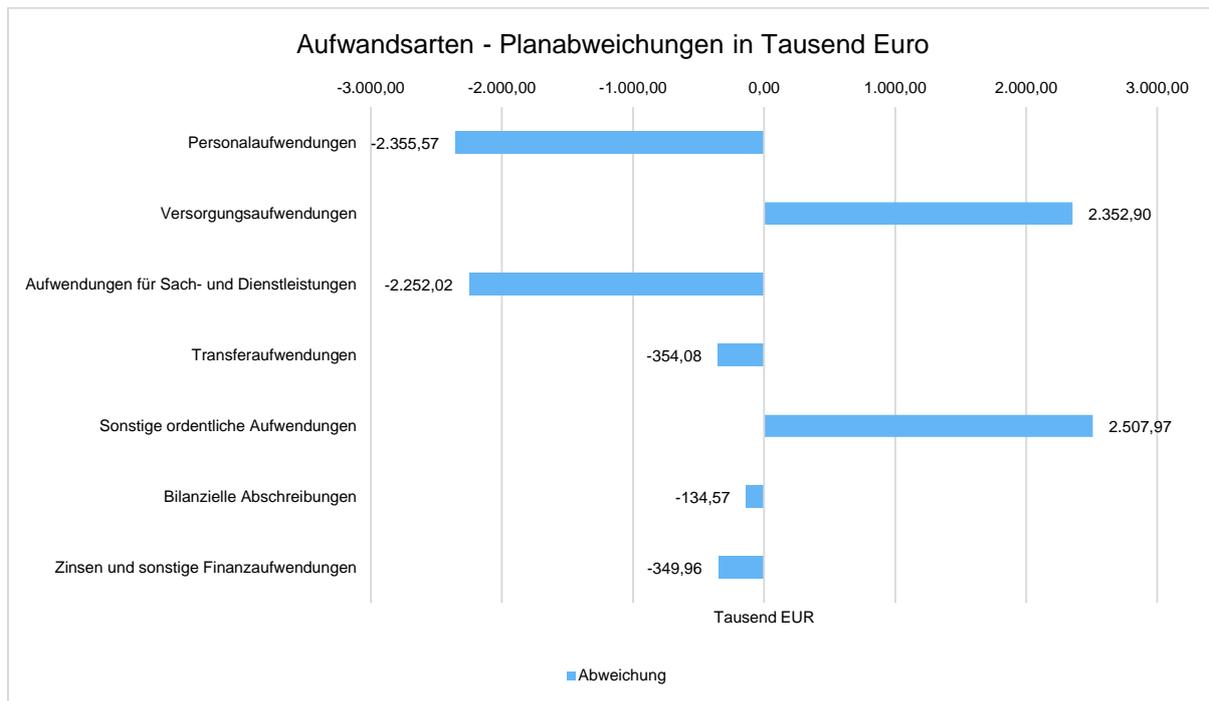
1.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Personalaufwendungen	26.937.625,40	27.886.737	25.531.170,86	-2.355.566,14	-8,45
Versorgungsaufwendungen	2.439.886,43	2.121.514	4.474.415,38	2.352.901,38	110,91
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.750.845,87	21.764.003	19.511.983,57	-2.252.019,43	-10,35
Transferaufwendungen	46.178.250,97	49.827.961	49.473.879,13	-354.081,87	-0,71
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.743.653,27	6.404.513	8.912.484,02	2.507.971,02	39,16
Bilanzielle Abschreibungen	7.353.201,30	7.754.821	7.620.255,82	-134.565,22	-1,74
Ordentliche Aufwendungen	111.403.463,24	115.759.549	115.524.188,78	-235.360,26	-0,20
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.042.754,46	5.097.000	4.747.044,85	-349.955,15	-6,87
Summe	116.446.217,70	120.856.549	120.271.233,63	-585.315,41	-0,48

Die Grafik zeigt die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 3.825.016 Euro. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 120.271.234 Euro weichen um -585.315 Euro vom Haushaltsansatz ab.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 4.120.726 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen -235.360 Euro.

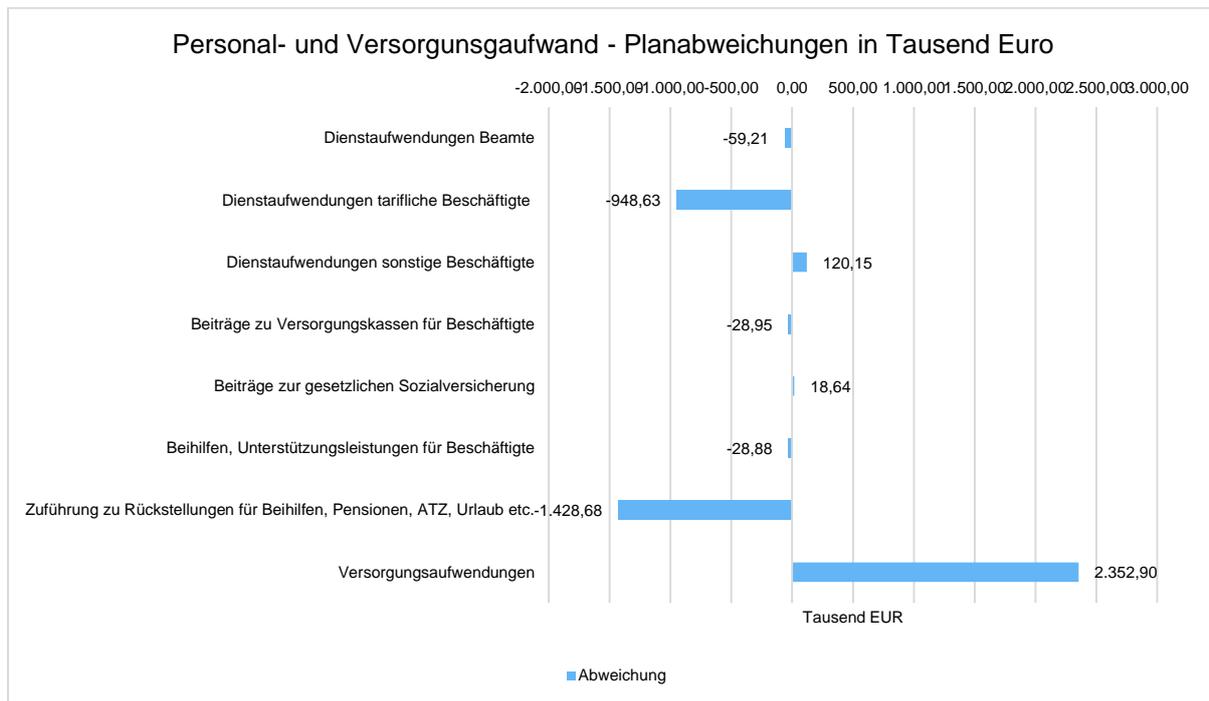
Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Dienstaufwendungen Beamte	3.105.325,53	3.159.535	3.100.322,44	-59.212,56	-1,87
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	15.834.154,08	17.916.946	16.968.313,59	-948.632,41	-5,29
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	208.991,25	72.669	192.817,64	120.148,64	165,34
Beiträge Versorgungskassen für Beschäftigte	1.254.942,80	1.369.477	1.340.525,83	-28.951,17	-2,11
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	3.217.638,96	3.530.661	3.549.305,90	18.644,90	0,53
Beihilfen, Unterstützungslsg. für Beschäftigte	214.028,34	190.500	161.618,63	-28.881,37	-15,16
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	3.102.544,44	1.646.949	218.266,83	-1.428.682,17	-86,75
Personalaufwendungen	26.937.625,40	27.886.737	25.531.170,86	-2.355.566,14	-8,45
Versorgungsaufwendungen	2.439.886,43	2.121.514	4.474.415,38	2.352.901,38	110,91
Personal- und Versorgungsaufwand	29.377.511,83	30.008.251	30.005.586,24	-2.664,76	-0,01

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

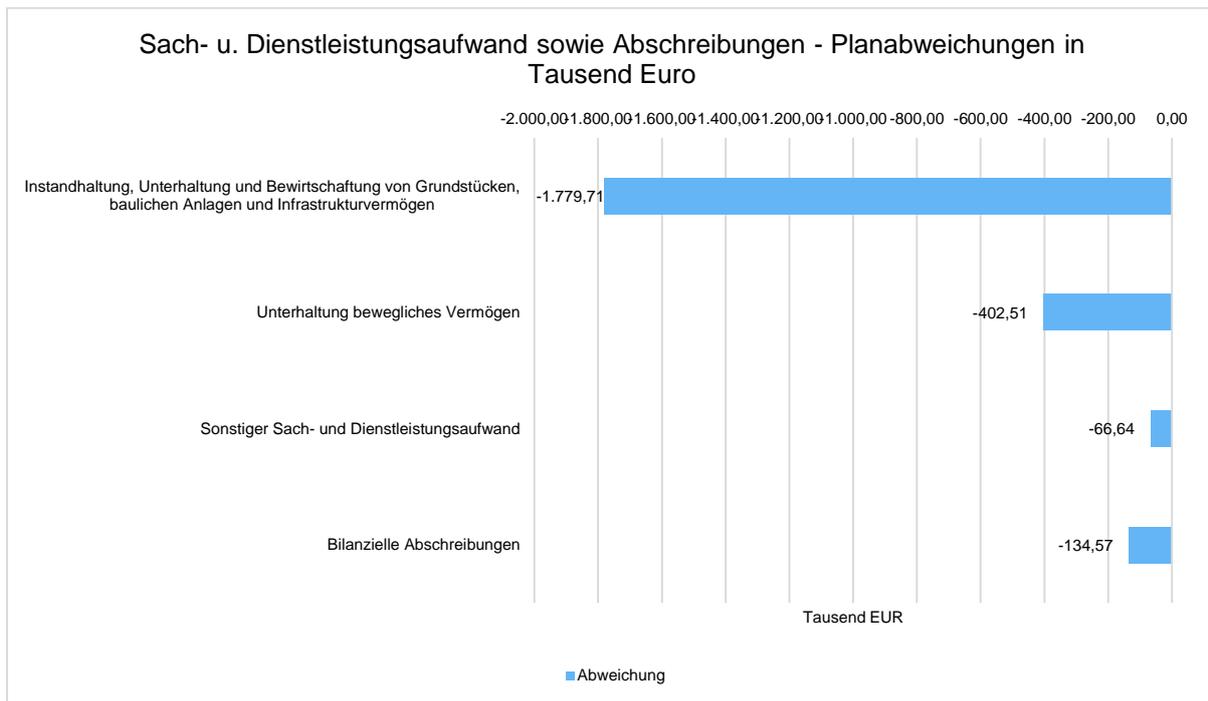
Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 19.511.984 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um -238.862 Euro. Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes (ohne Abschreibungen) von der Haushaltsplanung beträgt -2.252.019 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen	9.471.790,04	10.669.724	8.890.018,94	-1.779.705,06	-16,68
Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.168.927,24	1.336.994	934.487,27	-402.506,73	-30,11
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	9.094.363,18	9.742.085	9.675.444,85	-66.640,15	-0,68
Bilanzielle Abschreibungen	7.353.201,30	7.754.821	7.620.255,82	-134.565,22	-1,74

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

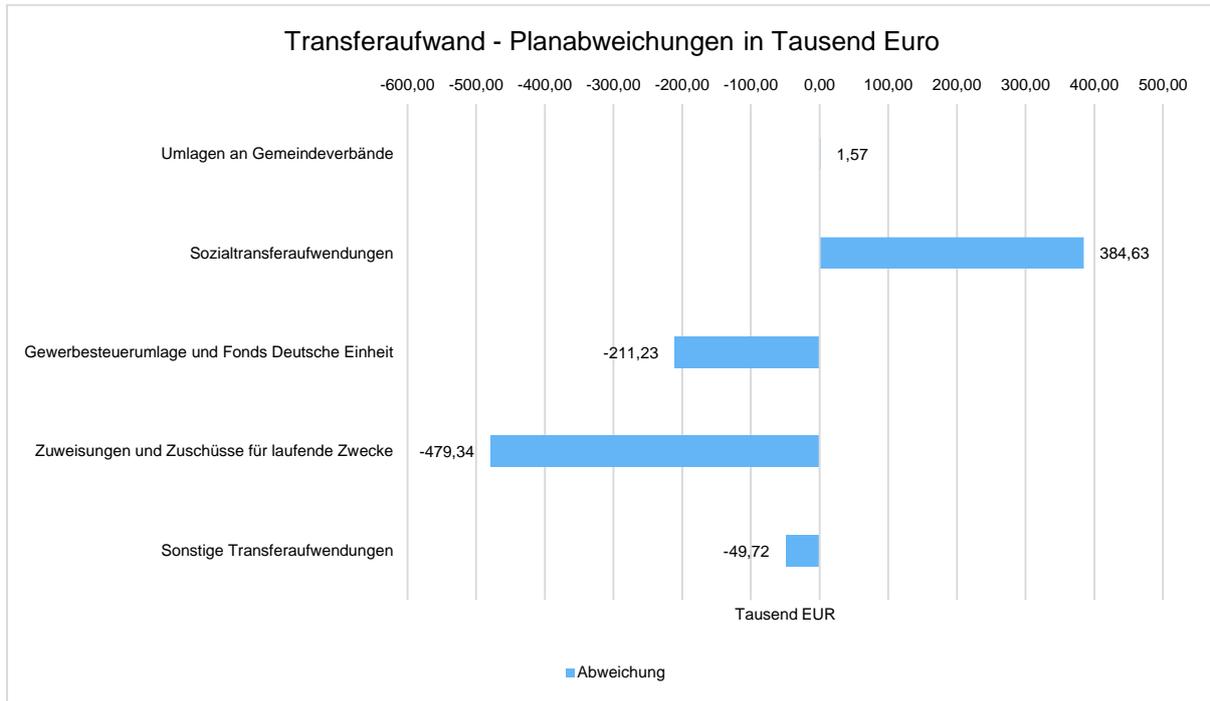
Die Transferaufwendungen in Höhe von 49.473.879 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 3.295.628 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um -354.082 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Umlagen an Gemeindeverbände	20.568.429,00	22.560.450	22.562.024,00	1.574,00	0,01
Sozialtransferaufwendungen	10.655.143,94	10.436.750	10.821.384,47	384.634,47	3,69
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit	2.420.866,03	2.508.990	2.297.756,64	-211.233,36	-8,42
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	12.503.753,46	14.271.771	13.792.430,58	-479.340,42	-3,36
Sonstige Transferaufwendungen	30.058,54	50.000	283,44	-49.716,56	-99,43
Summe Transferaufwendungen	46.178.250,97	49.827.961	49.473.879,13	-354.081,87	-0,71

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



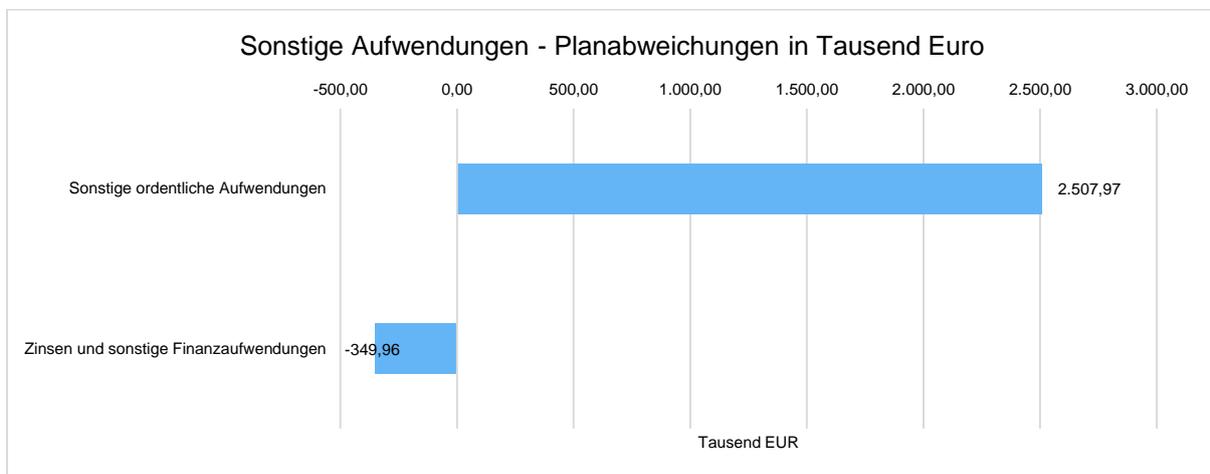
Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.743.653,27	6.404.513	8.912.484,02	2.507.971,02	39,16
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.042.754,46	5.097.000	4.747.044,85	-349.955,15	-6,87

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



1.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

1.2.1 Allgemeine Finanzentwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	102.910.527,46	105.761.094	109.597.562,24	3.836.468,24	3,63
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100.038.555,48	108.897.026	106.609.024,00	-2.288.002,00	-2,10
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.871.971,98	-3.135.932	2.988.538,24	6.124.470,24	195,30
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.659.700,05	9.057.537	5.941.016,83	-3.116.520,17	-34,41
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.285.789,02	29.521.902	17.089.408,72	-12.432.493,28	-42,11
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.626.088,97	-20.464.365	-11.148.391,89	9.315.973,11	45,52
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-4.754.116,99	-23.600.297	-8.159.853,65	15.440.443,35	65,42
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	143.550.000,00	22.173.565	161.778.621,82	139.605.056,82	629,60
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	140.144.098,19	5.621.803	154.593.706,55	148.971.903,55	2.649,90
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.405.901,81	16.551.762	7.184.915,27	-9.366.846,73	-56,59
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-1.348.215,18	-7.048.535	-974.938,38	6.073.596,62	86,17

1.2.2 Investitionstätigkeit

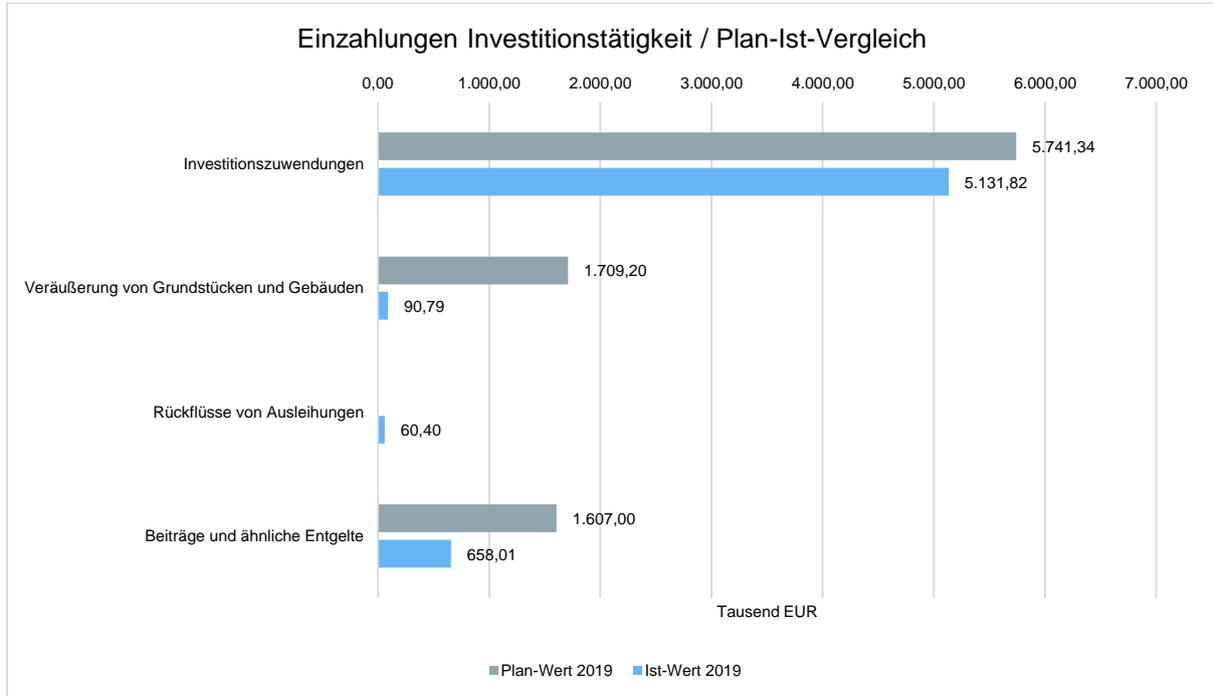
Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

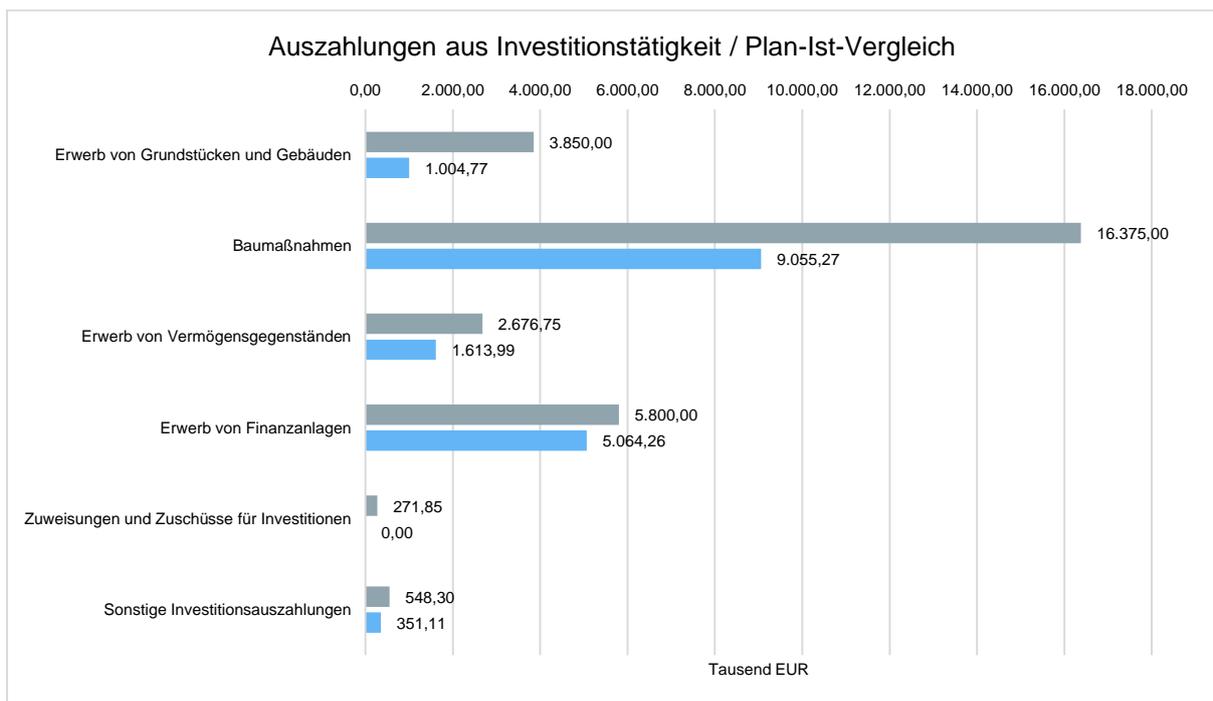
	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.412.086,82	5.741.337	5.131.823,51	-609.513,49	-10,62
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	2.171.021,35	1.709.200	90.786,12	-1.618.413,88	-94,69
Rückflüsse von Ausleihungen	63.634,23	--	60.402,20	60.402,20	--
Beiträge und ähnliche Entgelte	12.957,65	1.607.000	658.005,00	-948.995,00	-59,05
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	6.659.700,05	9.057.537	5.941.016,83	-3.116.520,17	-34,41
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	--	271.850	0,00	-271.850,00	-100,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.566.781,70	3.850.000	1.004.774,99	-2.845.225,01	-73,90
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	2.084.162,52	2.676.752	1.613.990,76	-1.062.761,24	-39,70
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	4.900.000,00	5.800.000	5.064.262,29	-735.737,71	-12,69
Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.619.519,25	16.375.000	9.055.265,88	-7.319.734,12	-44,70

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Sonstige investive Auszahlungen	115.325,55	548.300	351.114,80	-197.185,20	-35,96
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	14.285.789,02	29.521.902	17.089.408,72	-12.432.493,28	-42,11

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



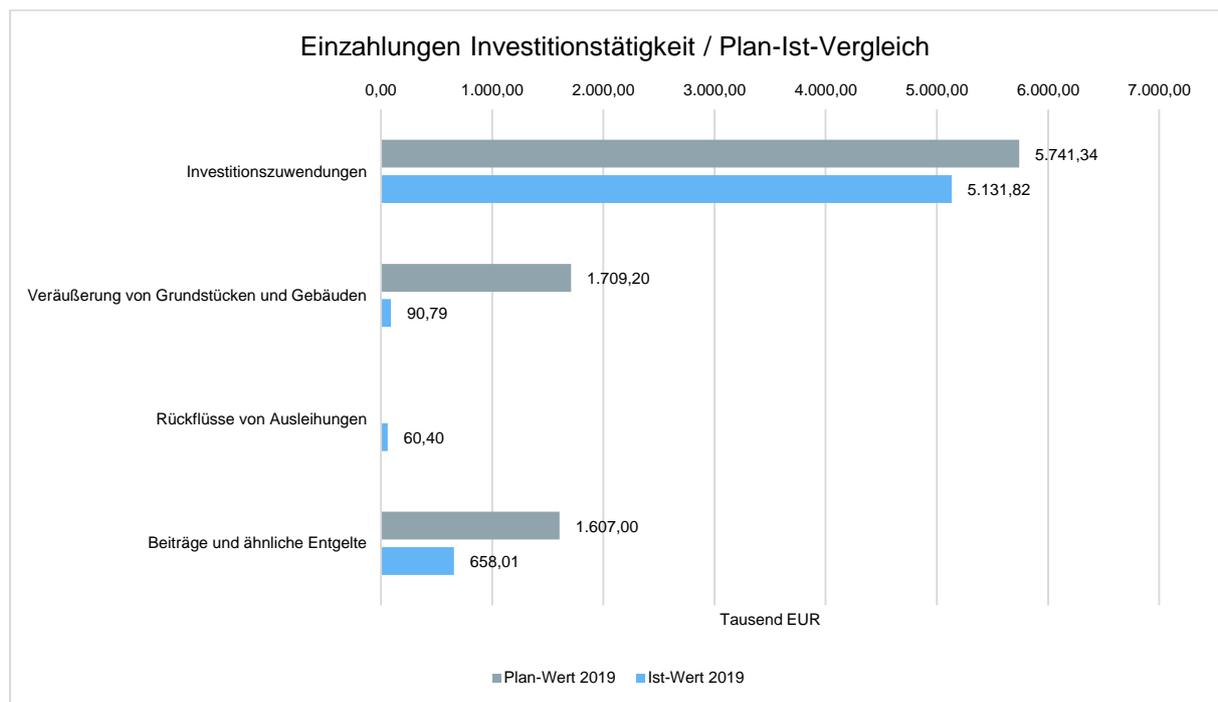
1.2.3 Finanzierungstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

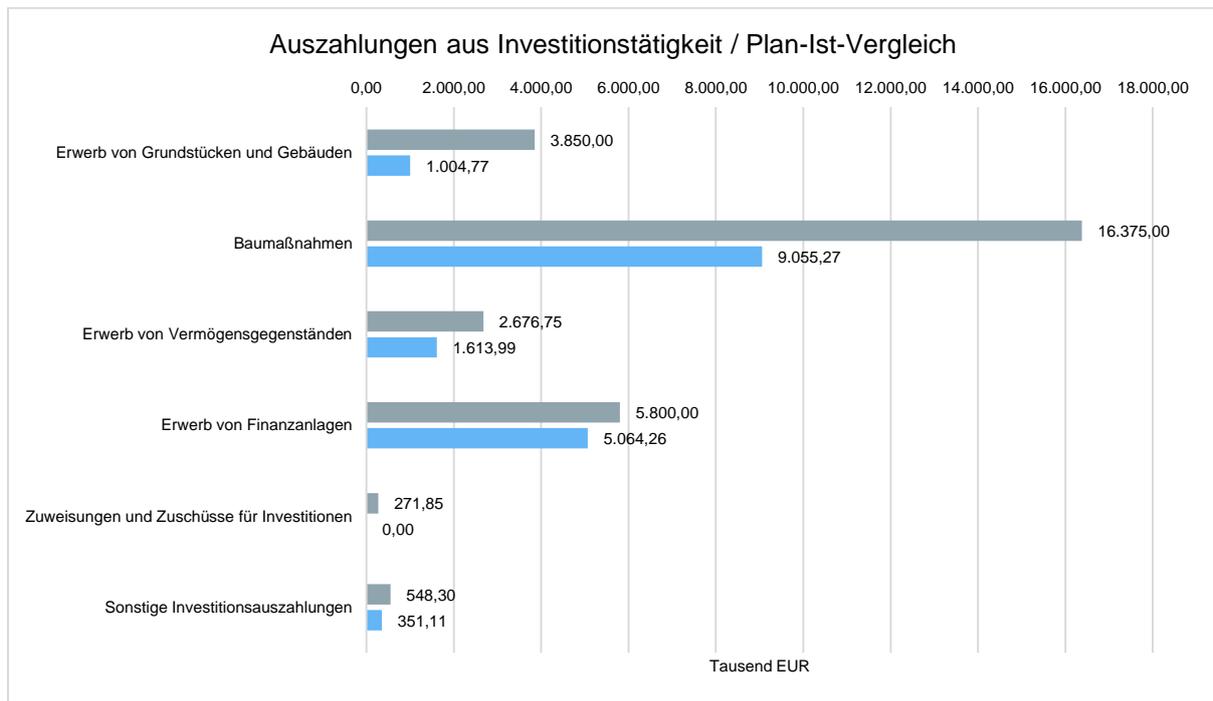
Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.412.086,82	5.741.337	5.131.823,51	-609.513,49	-10,62
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	2.171.021,35	1.709.200	90.786,12	-1.618.413,88	-94,69
Rückflüsse von Ausleihungen	63.634,23	--	60.402,20	60.402,20	--
Beiträge und ähnliche Entgelte	12.957,65	1.607.000	658.005,00	-948.995,00	-59,05
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	6.659.700,05	9.057.537	5.941.016,83	-3.116.520,17	-34,41
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	--	271.850	0,00	-271.850,00	-100,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.566.781,70	3.850.000	1.004.774,99	-2.845.225,01	-73,90
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	2.084.162,52	2.676.752	1.613.990,76	-1.062.761,24	-39,70
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	4.900.000,00	5.800.000	5.064.262,29	-735.737,71	-12,69
Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.619.519,25	16.375.000	9.055.265,88	-7.319.734,12	-44,70
Sonstige investive Auszahlungen	115.325,55	548.300	351.114,80	-197.185,20	-35,96
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	14.285.789,02	29.521.902	17.089.408,72	-12.432.493,28	-42,11

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



2 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	405.503.483	412.431.278	6.927.795
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	139.188	117.539	-21.649
1.2 - Sachanlagen	306.038.050	309.307.018	3.268.967
1.3 - Finanzanlagen	99.326.244	103.006.721	3.680.477
2 - Umlaufvermögen	48.510.000	44.905.736	-3.604.265
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	47.296.923	44.653.554	-2.643.369
2.4 - Liquide Mittel	1.213.078	252.182	-960.896
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	1.311.816	1.595.266	283.450
Summe Aktiva	455.325.299	458.932.279	3.606.980
1 - Eigenkapital	81.388.287	75.079.562	-6.308.725
1.1 - Allgemeine Rücklage	86.015.176	80.163.577	-5.851.599
1.2 - Sonderrücklagen	0	0	0
1.3 - Ausgleichsrücklage	0	0	0
1.4 - Jahresergebnis	-4.626.889	-5.084.015	-457.127
2 - Sonderposten	114.127.013	115.930.517	1.803.504
2.1 - für Zuwendungen	76.688.090	79.341.610	2.653.520

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.2 - für Beiträge	26.246.798	25.586.088	-660.710
2.4 - Sonstige Sonderposten	11.192.125	11.002.819	-189.306
3 - Rückstellungen	49.048.560	51.732.704	2.684.144
3.1 - Pensionsrückstellungen	36.358.378	37.299.919	941.541
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	5.773.230	5.671.031	-102.199
3.4 - Sonstige Rückstellungen	6.916.951	8.761.753	1.844.802
4 - Verbindlichkeiten	210.298.928	214.638.523	4.339.595
4.2 - Kredite für Investitionen	136.741.913	141.721.091	4.979.177
4.3 - Liquiditätskredite	67.780.000	66.040.000	-1.740.000
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.076.995	1.843.658	-233.337
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	7.312	7.312
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen	1.481.012	1.449.509	-31.503
4.8 - Erhaltene Anzahlungen	2.219.007	3.576.954	1.357.946
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	462.511	1.550.974	1.088.463
Summe Passiva	455.325.299	458.932.279	3.606.980

Aufteilung des Sachanlagevermögens

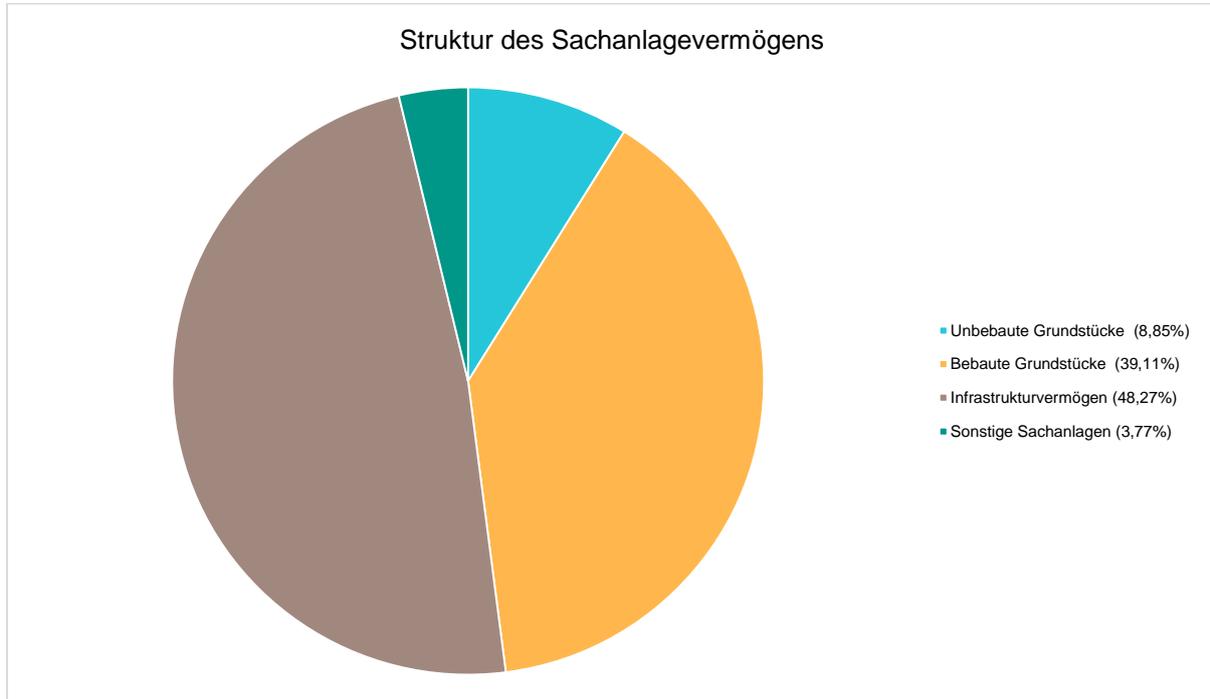
Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Sachanlagevermögen

Bilanzposition	2018 in Euro	2019 in Euro	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagen	306.038.050	309.307.018	3.268.967
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.921.487	27.372.865	451.378
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	119.209.942	120.982.877	1.772.935
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	152.822.576	149.302.437	-3.520.139
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	396.514	396.514	0
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.502.362	2.042.786	540.424
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.711.926	3.078.603	366.677
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.473.244	6.130.936	3.657.692

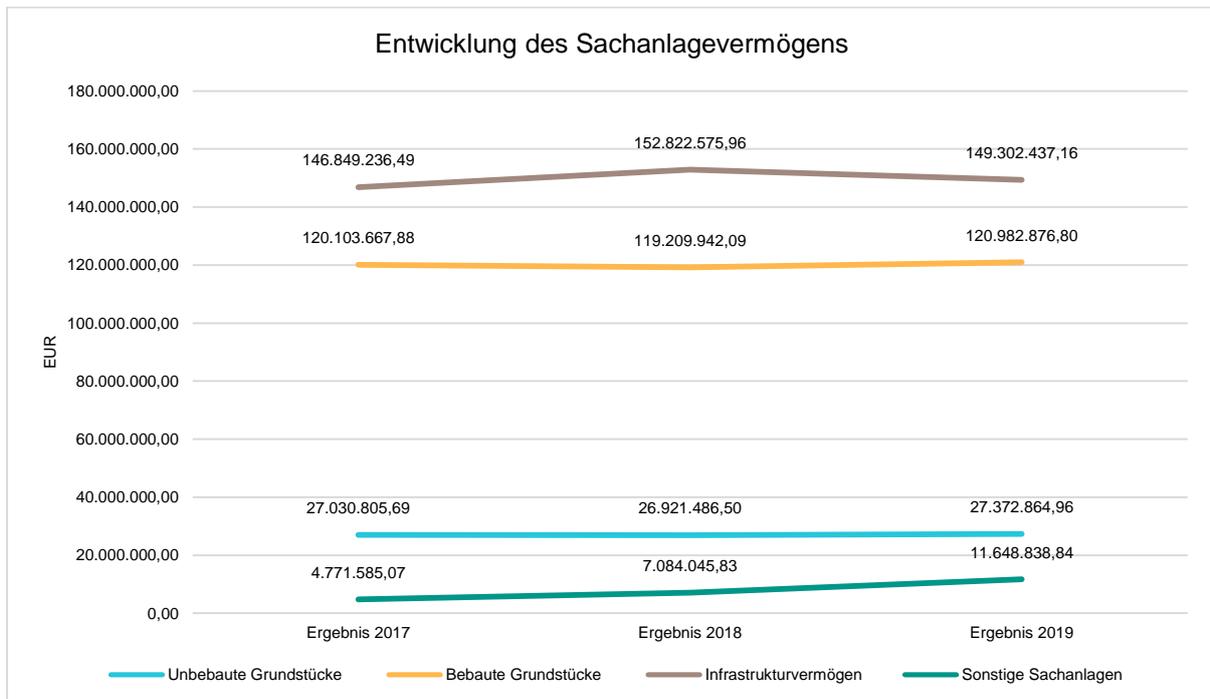
Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



3 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beinhalten auch die sogenannten NKF-Kennzahlen des Innenministeriums NRW.

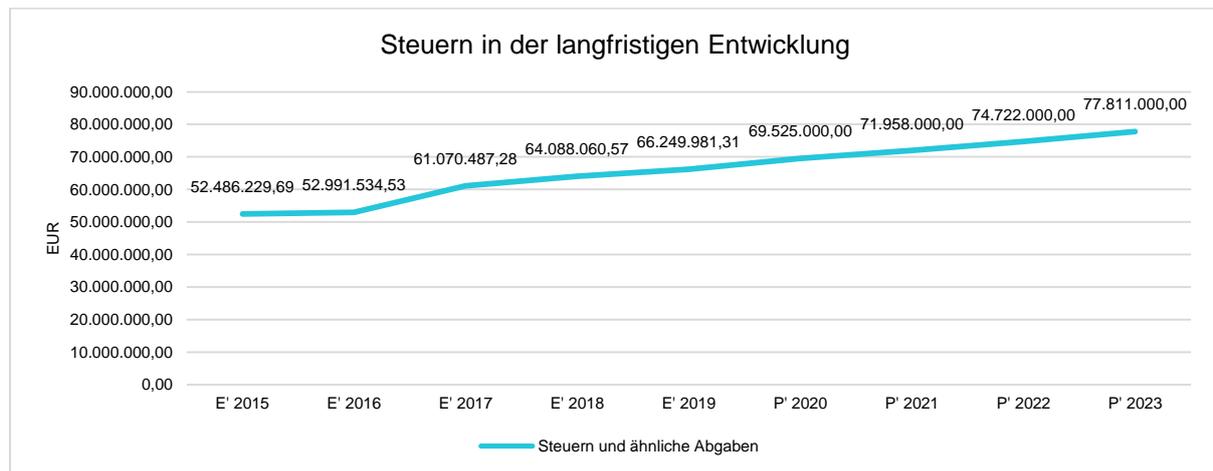
3.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

3.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Grundsteuer A	131.137,50	228.364,20	208.000	208.000	208.000
Grundsteuer B	10.463.767,21	11.382.188,78	11.620.000	11.862.000	12.040.000
Gewerbesteuer	18.059.034,00	17.928.105,51	18.720.000	19.281.000	19.859.000
Anteil Einkommensteuer	29.326.102,83	30.292.543,72	32.632.000	34.101.000	35.942.000
Anteil Umsatzsteuer	2.472.431,90	2.740.961,19	2.485.000	2.539.000	2.598.000
Vergnügungssteuer	--	29.949,39	10.000	10.000	10.000
Hundesteuer	544.937,23	422.685,12	550.000	550.000	550.000
Sonstige örtliche Steuern und steuerä. Erträge	313.638,24	345.729,24	340.000	345.000	350.000
Ausgleichsleistungen	2.777.011,66	2.879.454,16	2.960.000	3.062.000	3.165.000
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	64.088.060,57	66.249.981,31	69.525.000	71.958.000	74.722.000

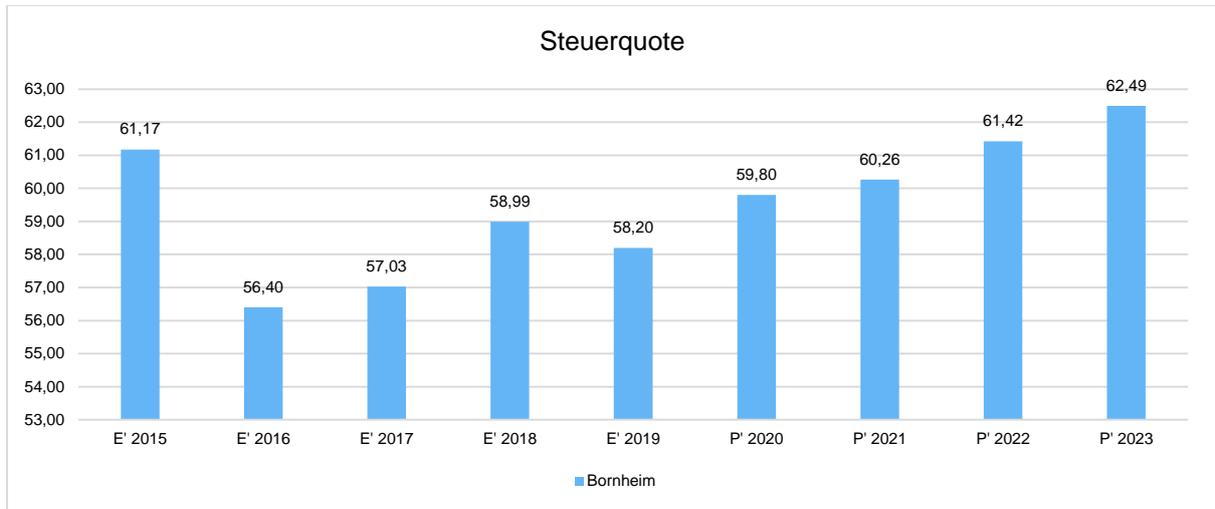
Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb

von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



3.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

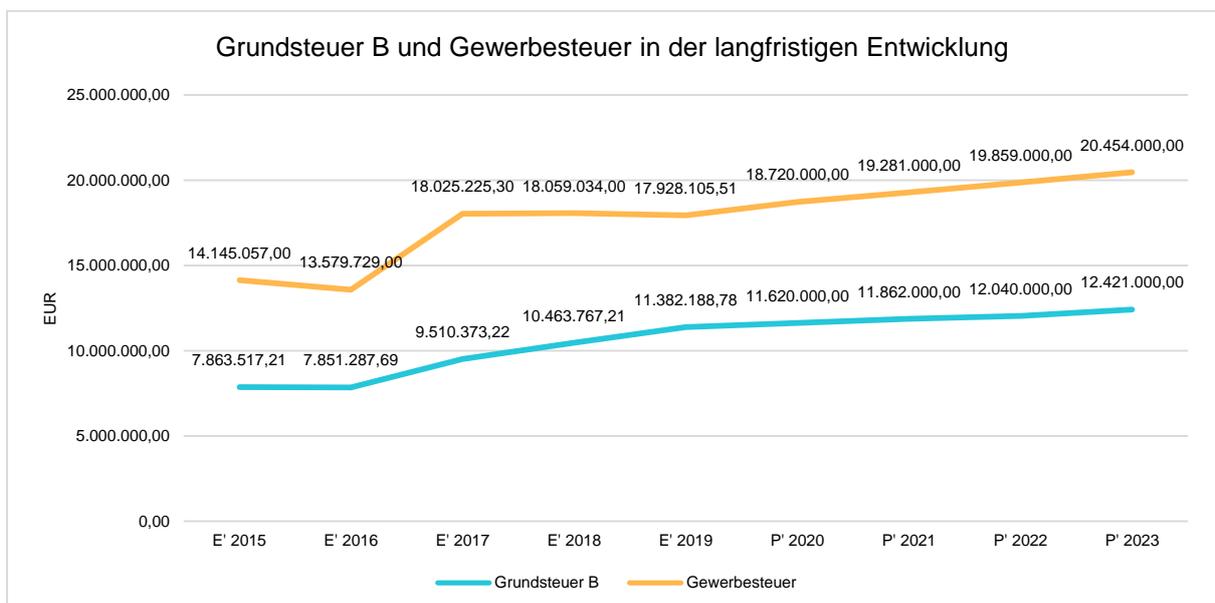
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2015	2016	2017	2018	2019
Hebesatz Grundsteuer A	260	260	290	290	290
Hebesatz Grundsteuer B	500	500	595	645	695
Hebesatz Gewerbesteuer	485	485	485	490	490

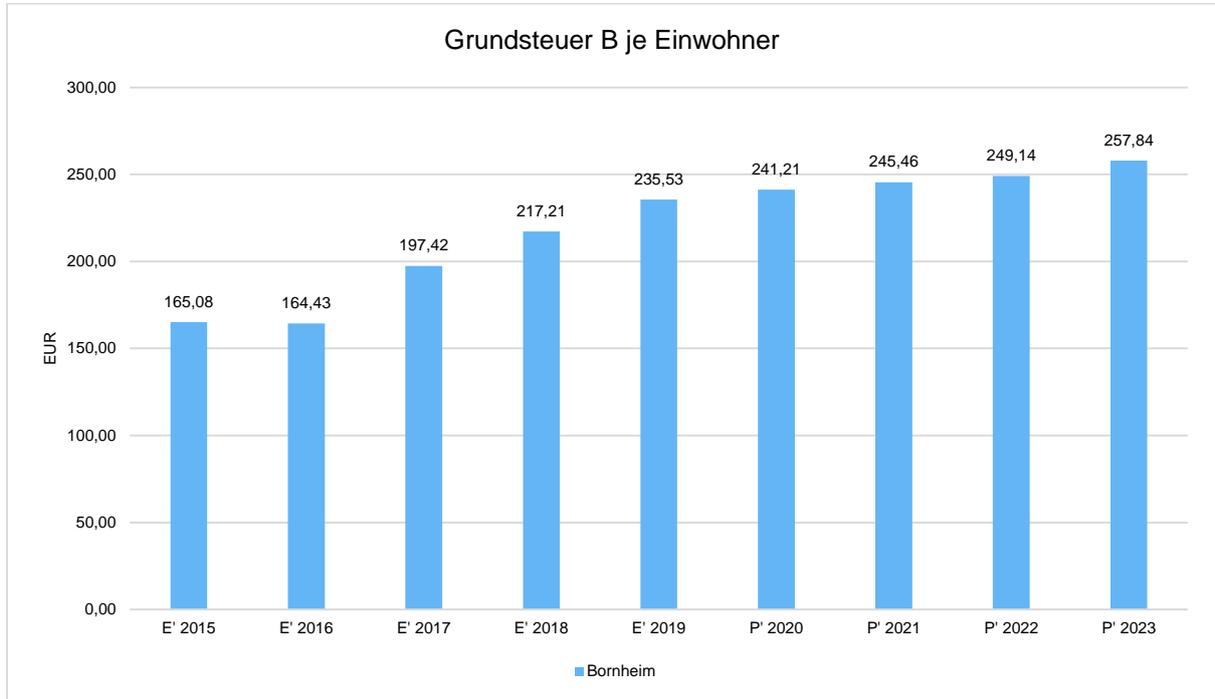
Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind Grundsteuer B und Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



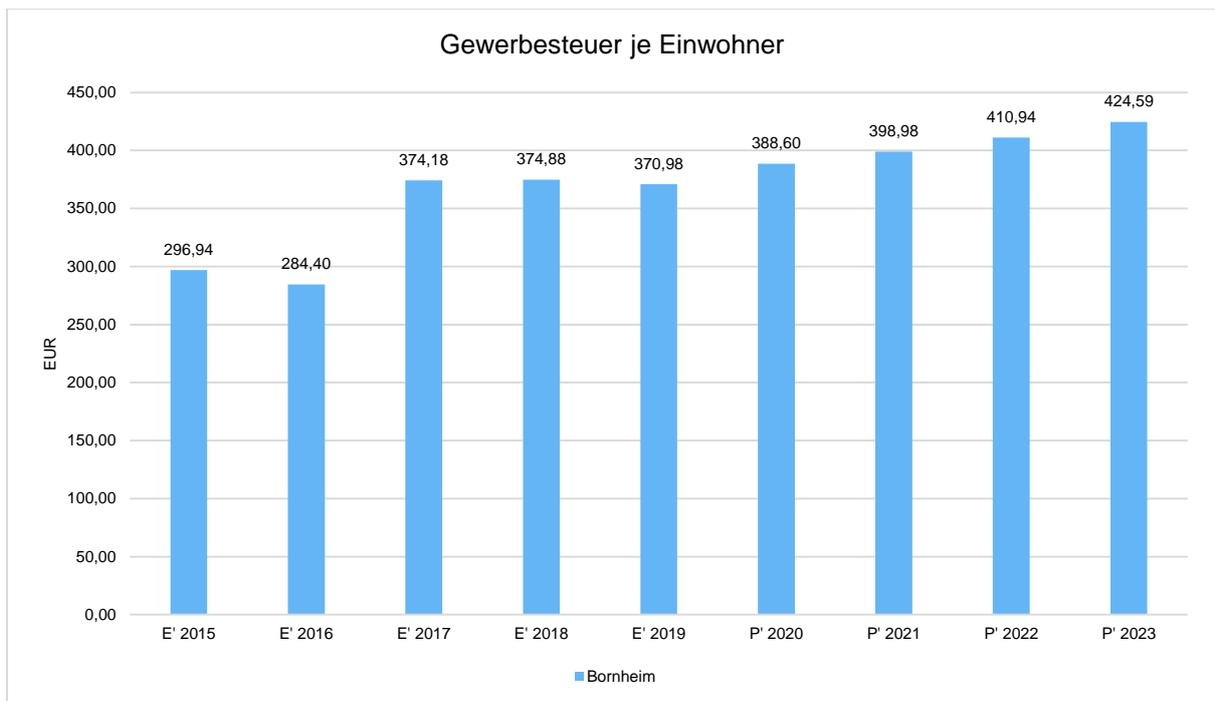
Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



Gewerbsteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



3.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

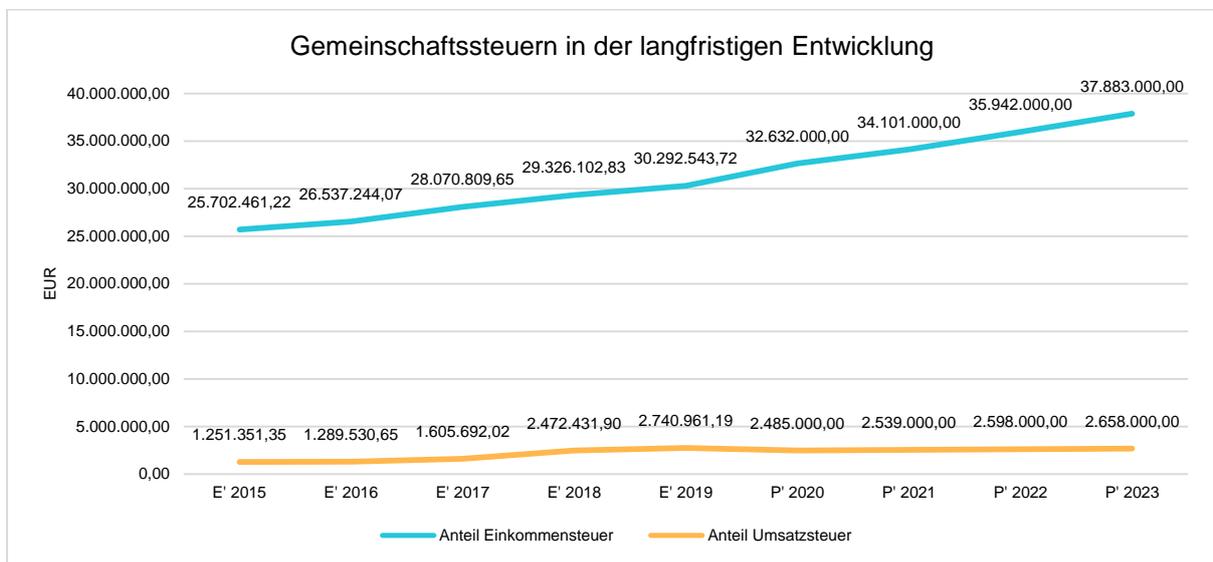
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommenssteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

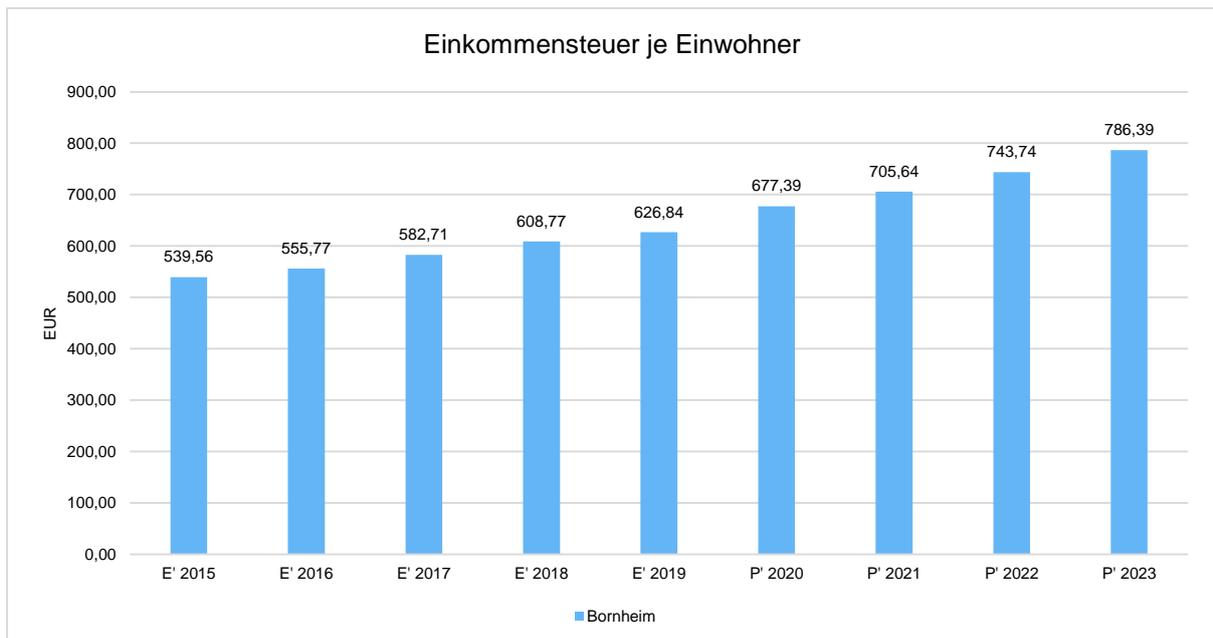
	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Anteil Einkommensteuer	29.326.102,83	30.292.543,72	32.632.000	34.101.000	35.942.000
Anteil Umsatzsteuer	2.472.431,90	2.740.961,19	2.485.000	2.539.000	2.598.000

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

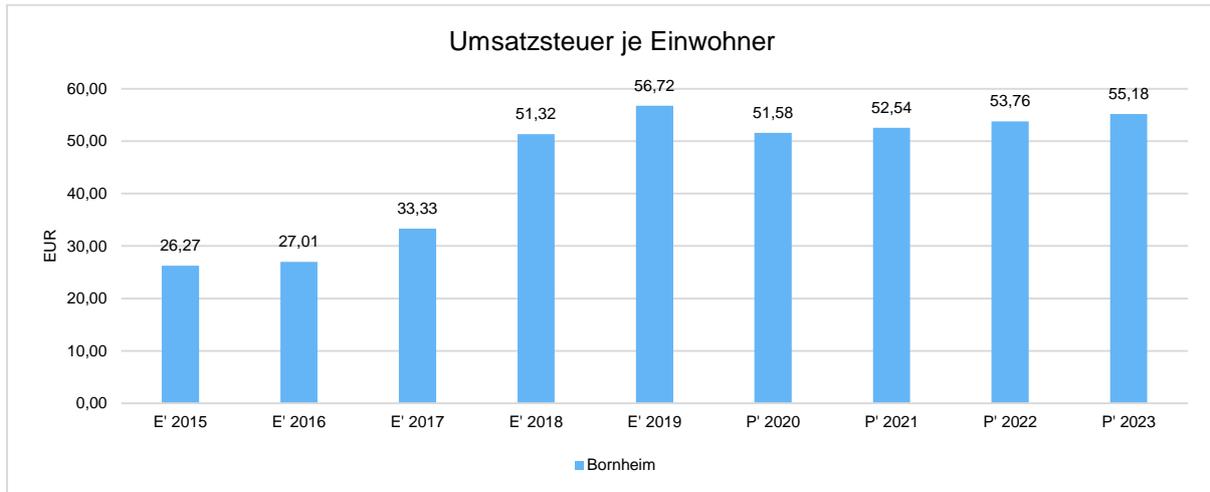
In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



Anteil Einkommensteuer je Einwohner



Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



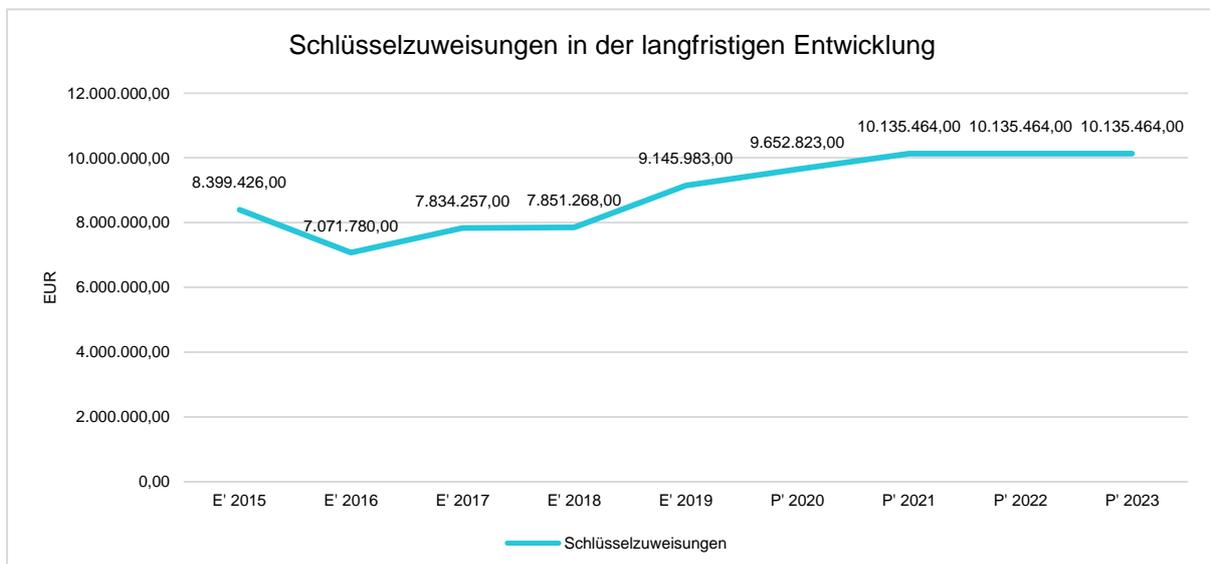
3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.693.886,54	26.320.907,89	26.872.708	28.048.437	28.076.540
davon Schlüsselzuweisungen	7.851.268,00	9.145.983,00	9.652.823	10.135.464	10.135.464
davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	378.497,36	306.833	306.833	306.833
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	13.859.681,90	14.550.476,68	14.826.243	15.456.696	15.399.407
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	1.982.936,64	2.245.950,85	2.086.809	2.149.444	2.234.836

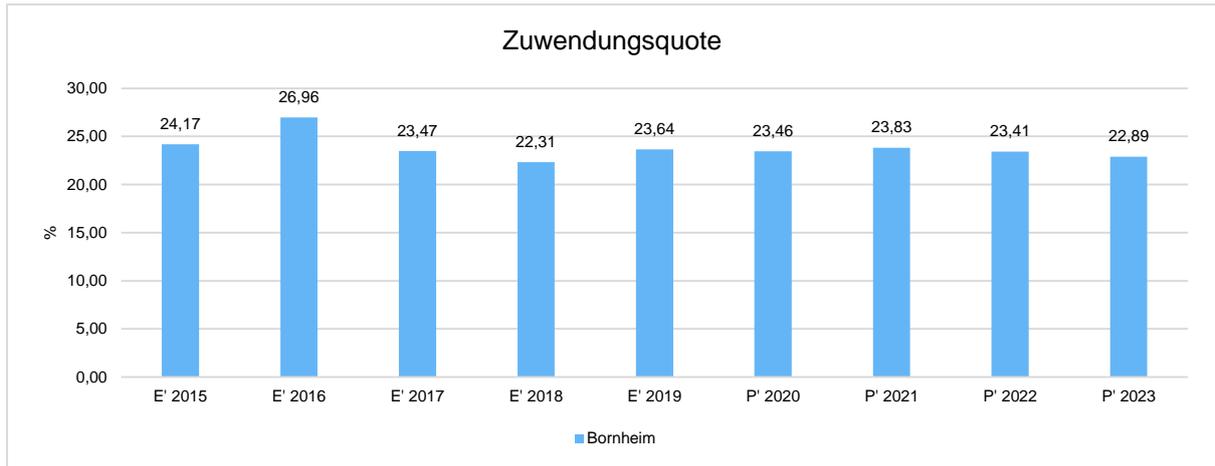
Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



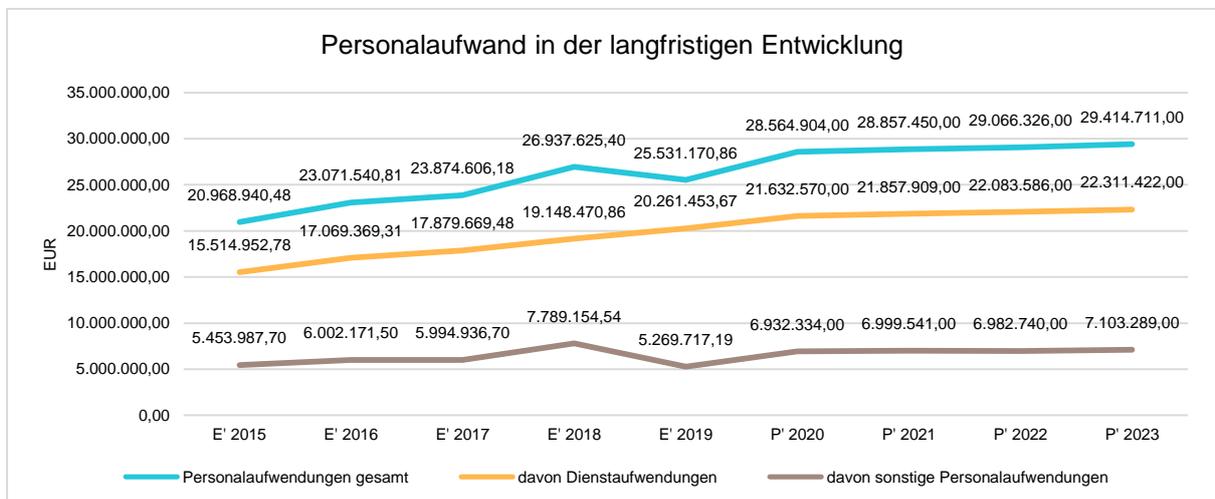
3.1.3 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Personalaufwand

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Personalaufwendungen gesamt	26.937.625,40	25.531.170,86	28.564.904	28.857.450	29.066.326
davon Dienstaufwendungen	19.148.470,86	20.261.453,67	21.632.570	21.857.909	22.083.586
davon sonstige Personalaufwendungen	7.789.154,54	5.269.717,19	6.932.334	6.999.541	6.982.740

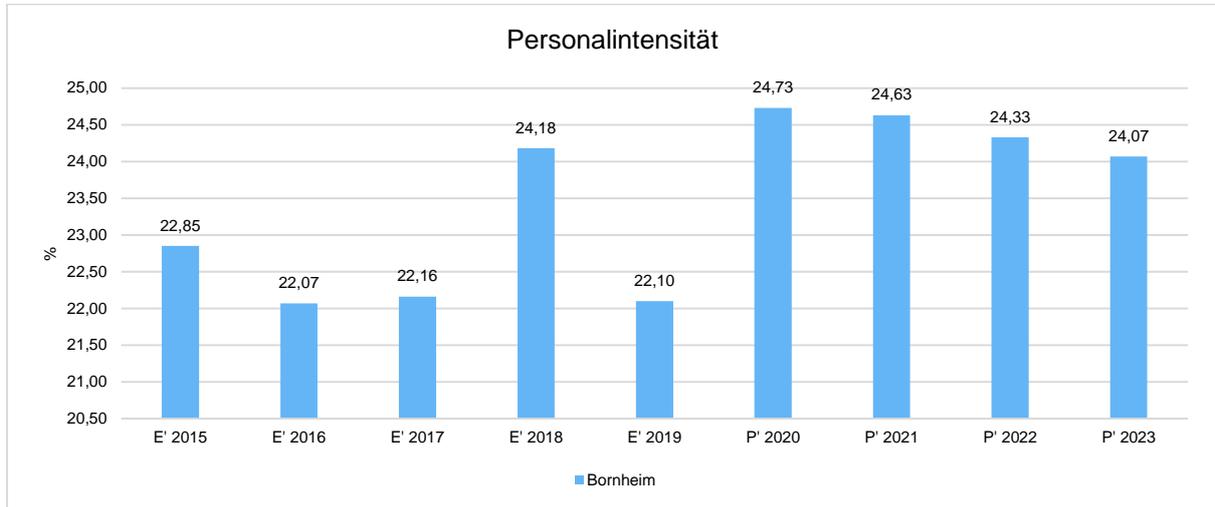
In der langfristigen Entwicklung des Personalaufwandes ergibt sich folgendes Bild:



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



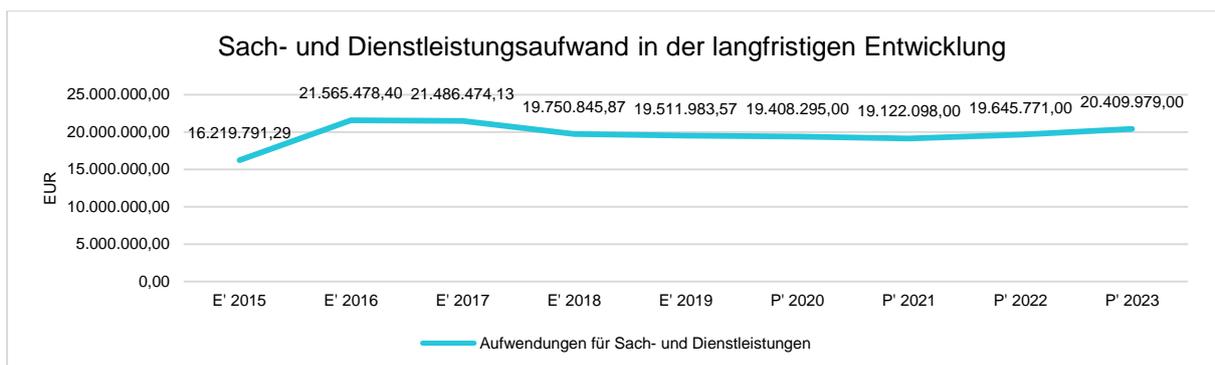
3.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

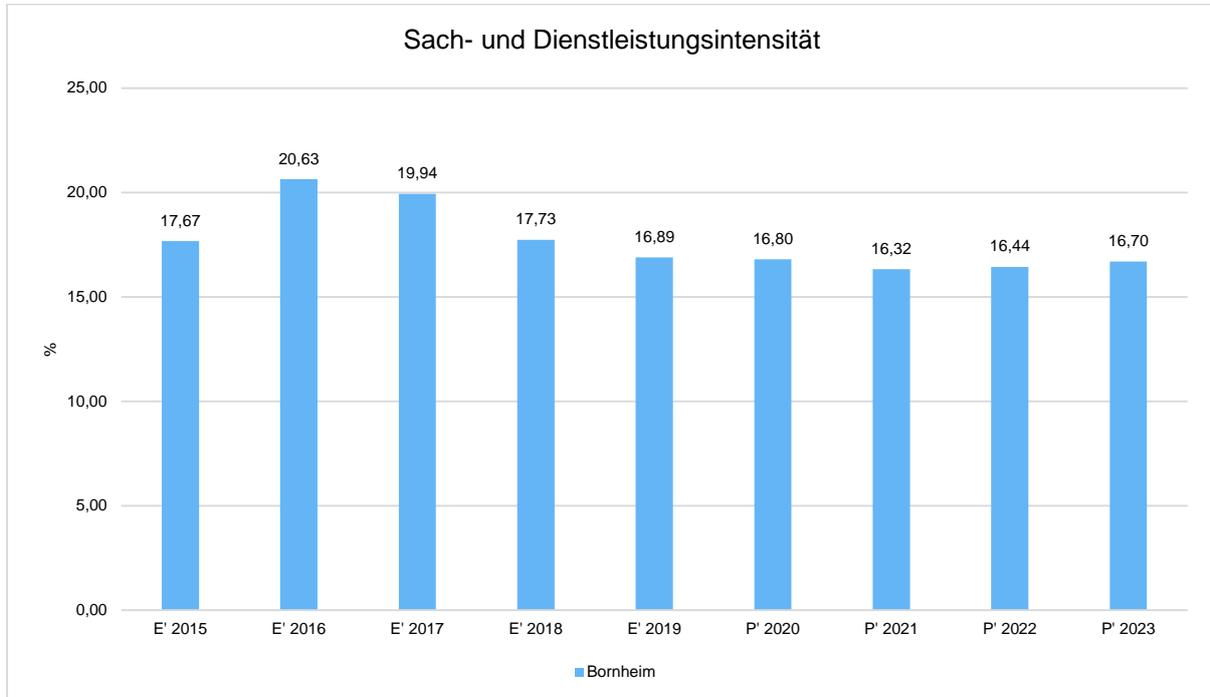
	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	9.471.790,04	8.890.018,94	9.459.062	9.096.514	9.595.753
Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.168.927,24	934.487,27	1.334.760	1.324.971	1.330.443
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	--	680,85	--	--	--
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	9.110.128,59	9.686.796,51	8.614.473	8.700.613	8.719.575
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.750.845,87	19.511.983,57	19.408.295	19.122.098	19.645.771

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



3.1.5 Transferaufwendungen

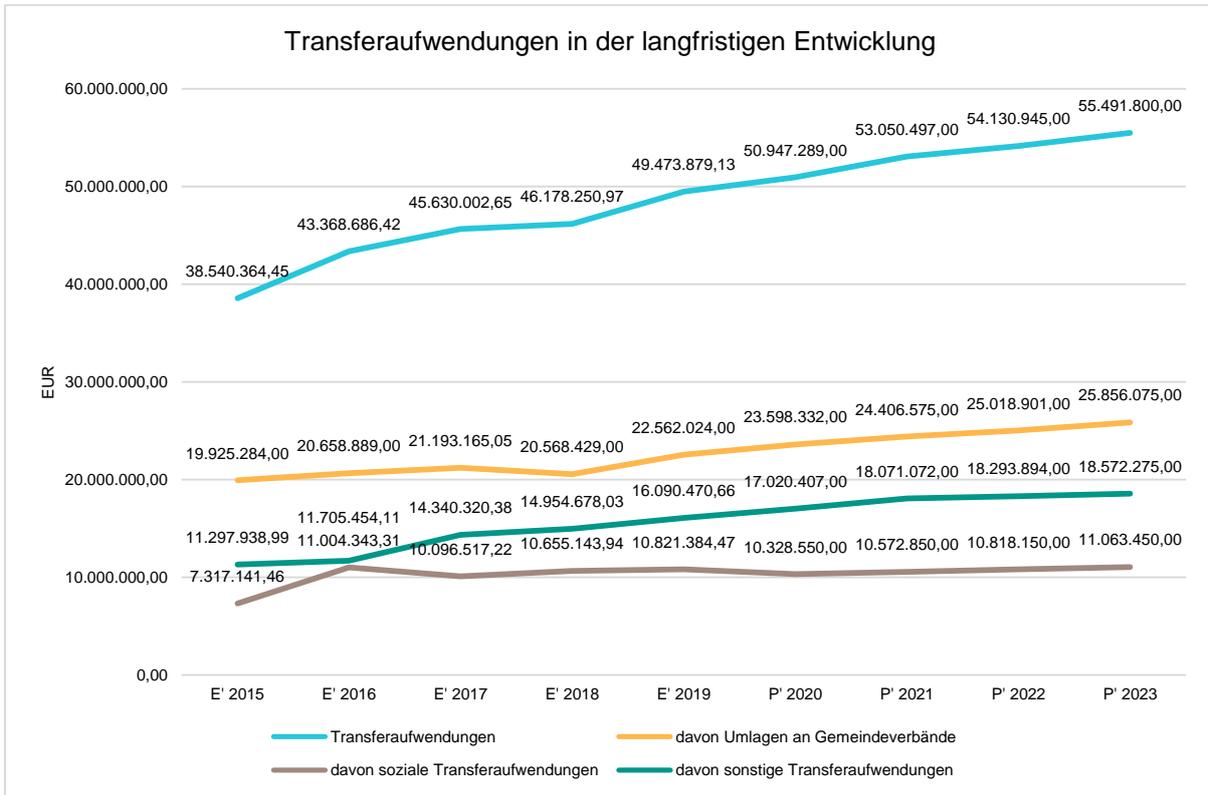
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

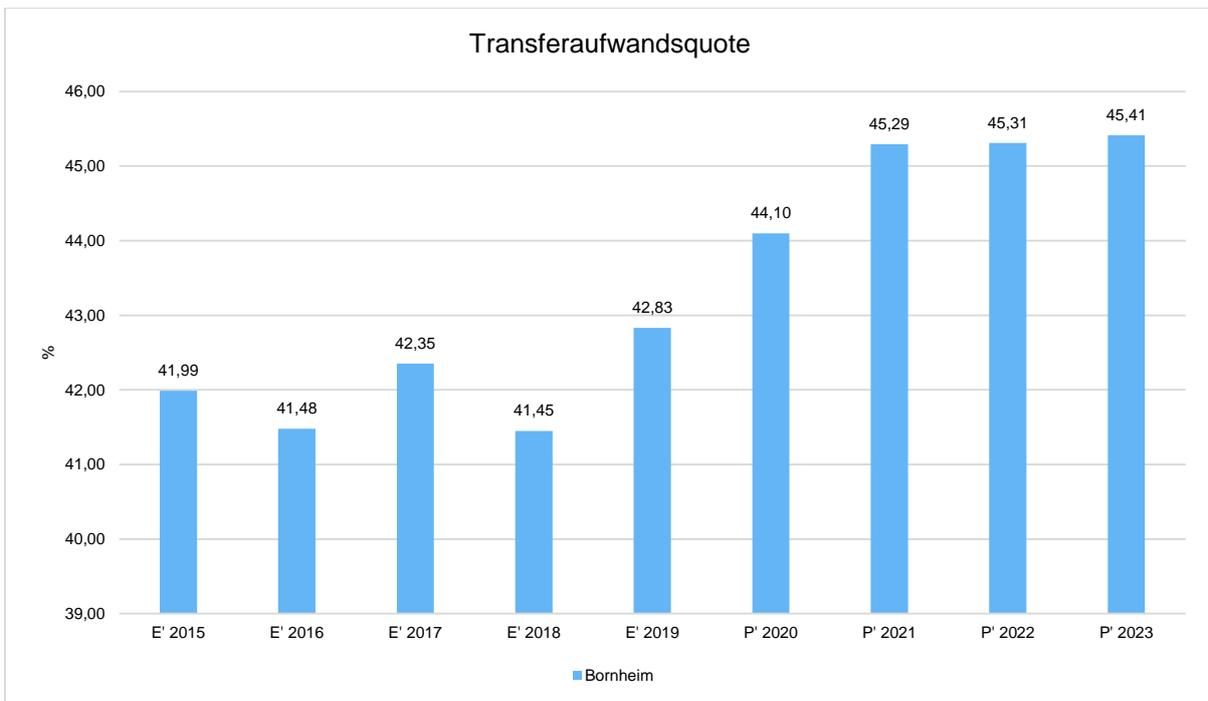
	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Transferaufwendungen	46.178.250,97	49.473.879,13	50.947.289	53.050.497	54.130.945
davon Umlagen an Gemeindeverbände	20.568.429,00	22.562.024,00	23.598.332	24.406.575	25.018.901
davon soziale Transferaufwendungen	10.655.143,94	10.821.384,47	10.328.550	10.572.850	10.818.150
davon sonstige Transferaufwendungen	14.954.678,03	16.090.470,66	17.020.407	18.071.072	18.293.894

Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



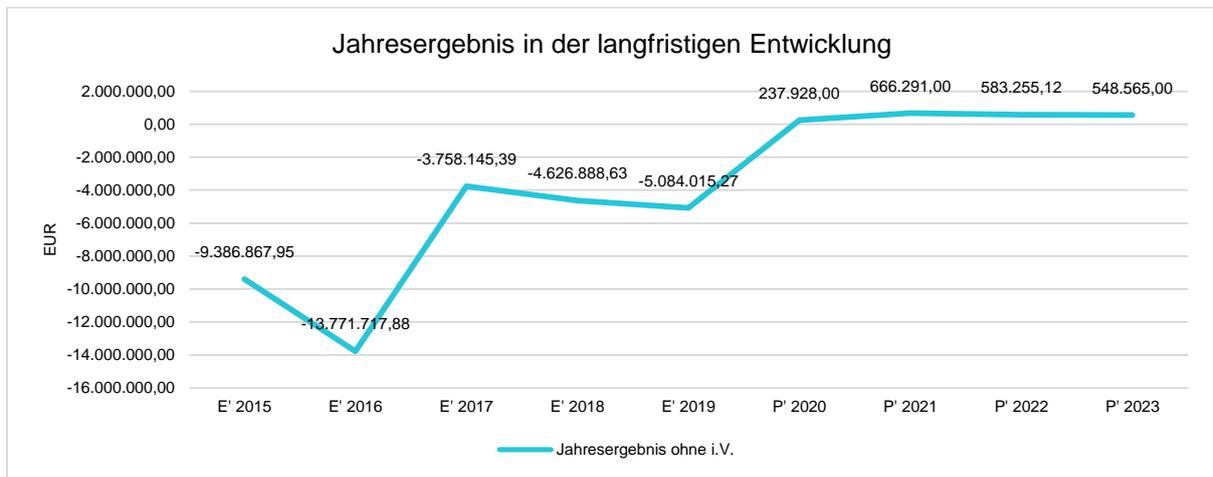
3.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

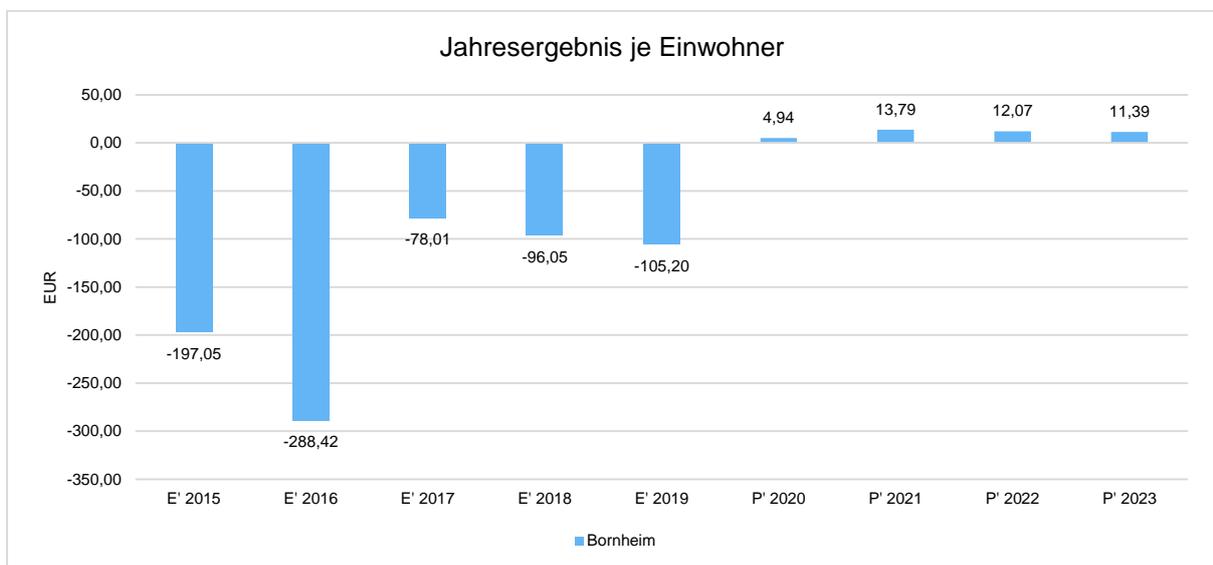
	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Ordentliches Ergebnis	-4.341.845,66	-3.235.906,00	-62.072	1.461.291	1.390.255
Finanzergebnis	-285.042,97	-1.848.109,27	300.000	-795.000	-807.000
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-4.626.888,63	-5.084.015,27	237.928	666.291	583.255
Jahresergebnis	-4.626.888,63	-5.084.015,27	237.928	666.291	583.255
Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand	-4.626.888,63	-5.084.015,27	237.928	666.291	583.255

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Jahresergebnis je Einwohner

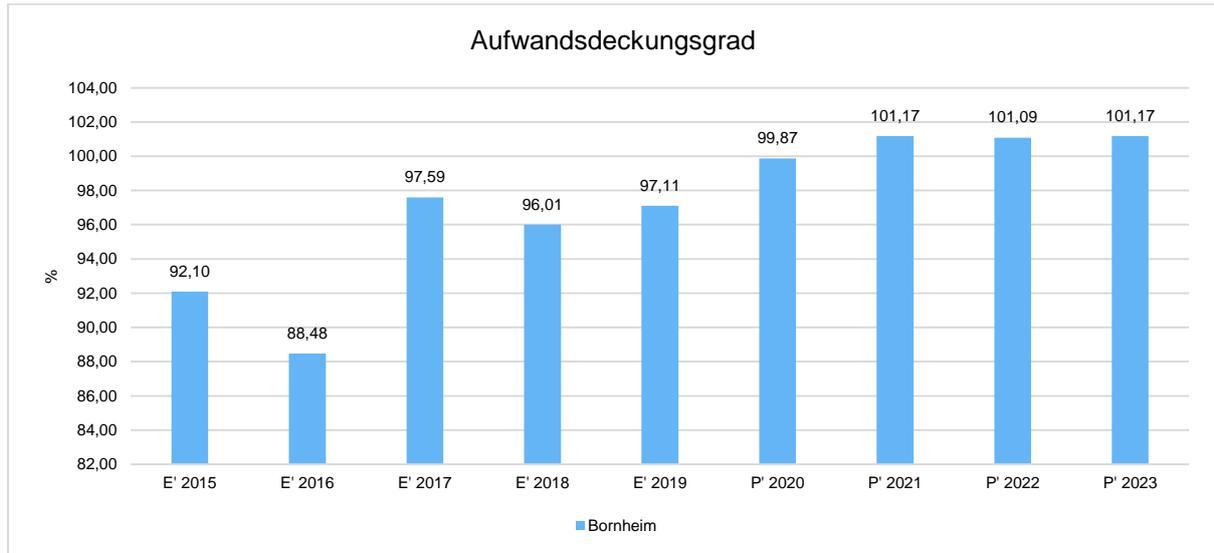
Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit relevant. Da sich dies aus dem ordentlichen Ergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

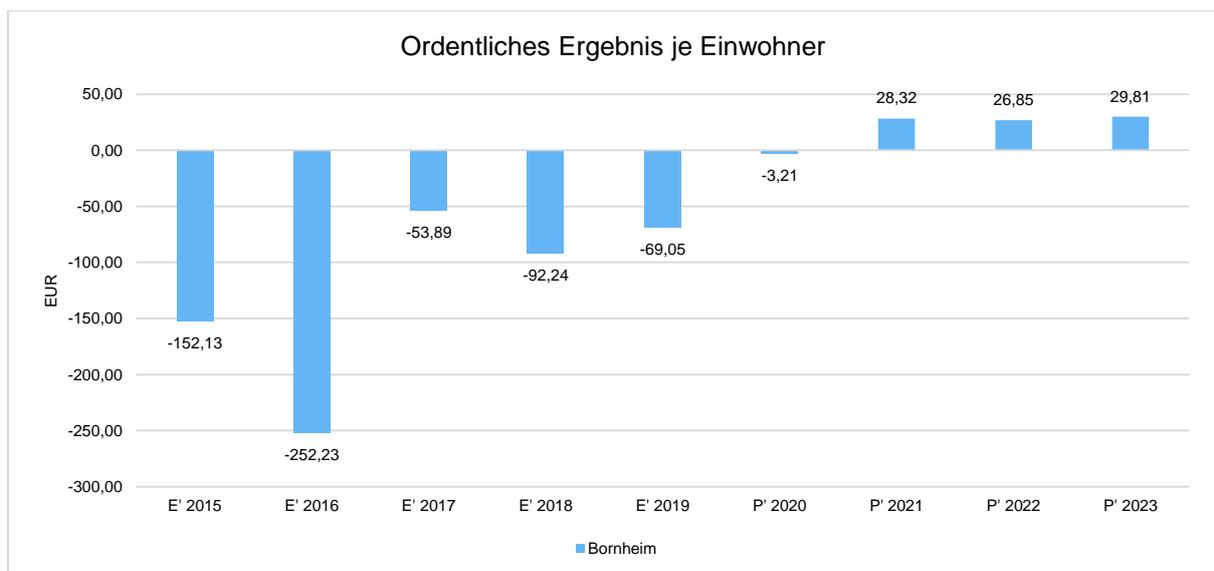
Aufwandsdeckungsgrad (Ordentliches Ergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



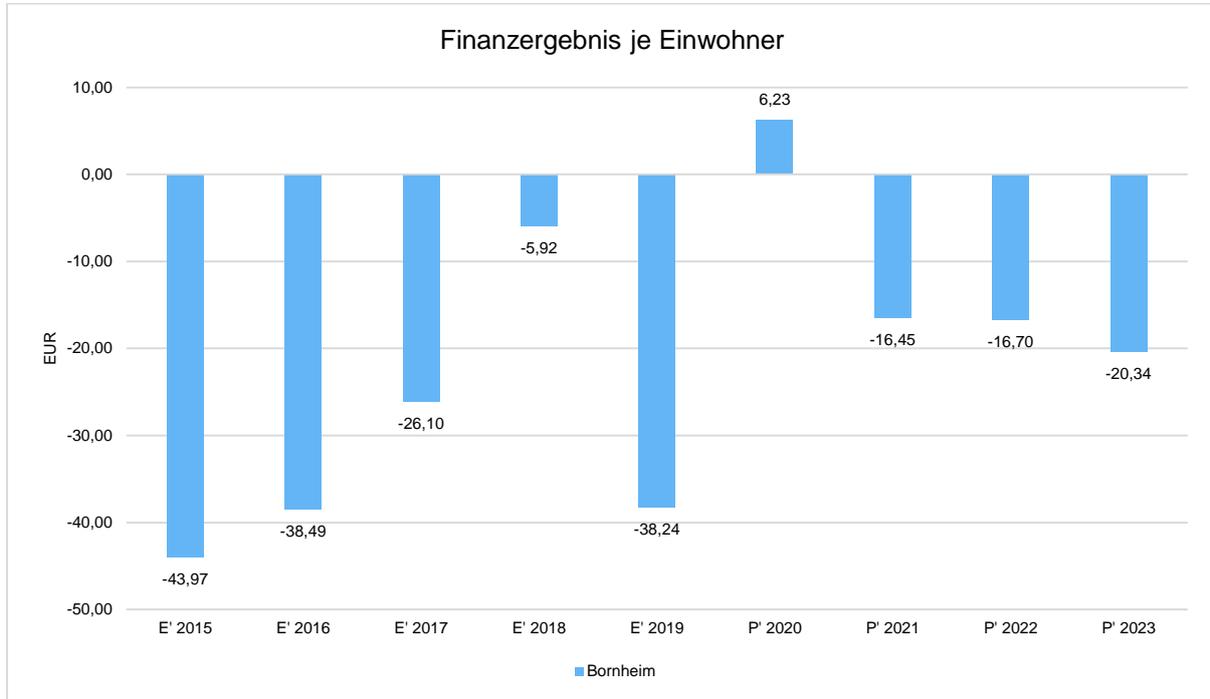
Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



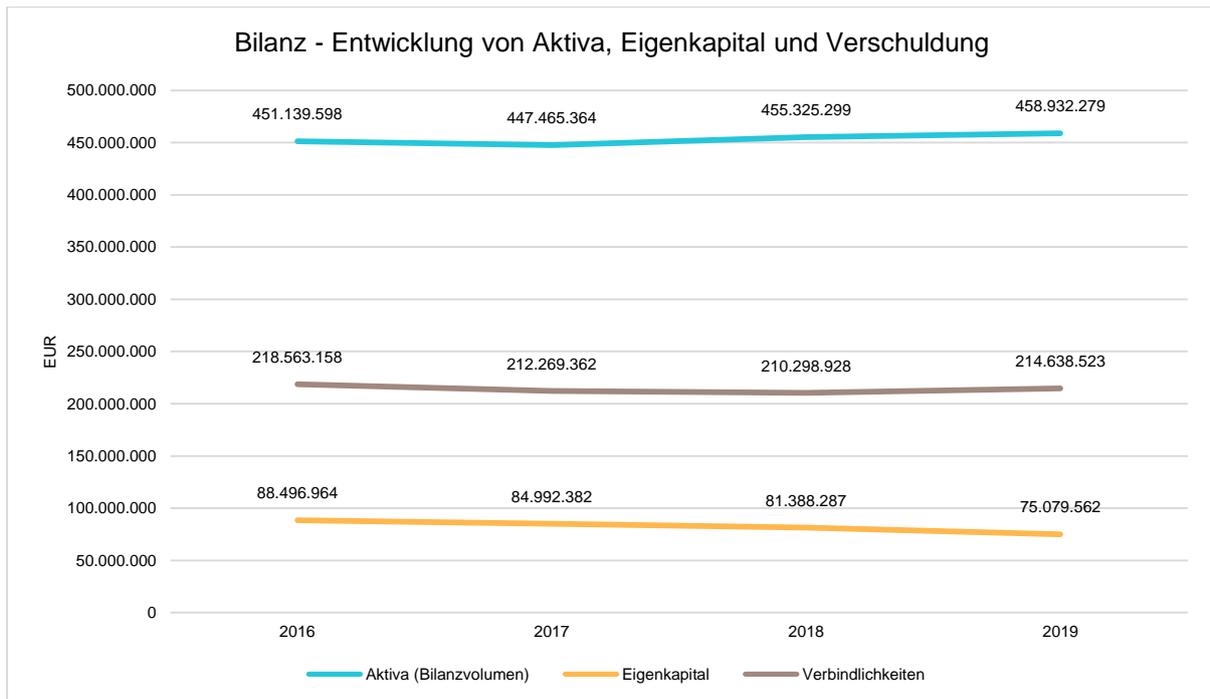
Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.



3.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen

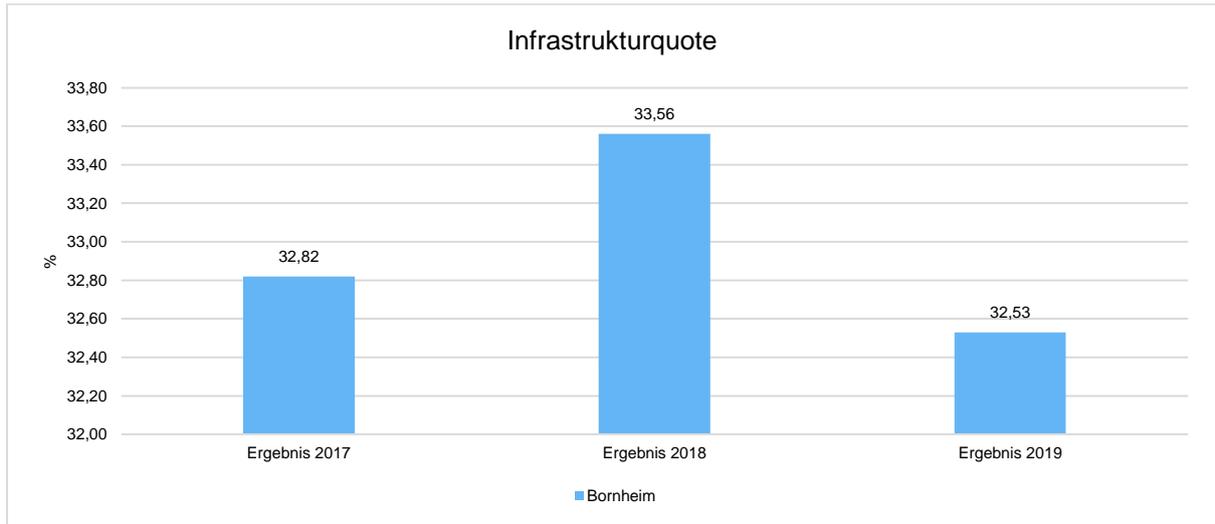
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



3.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

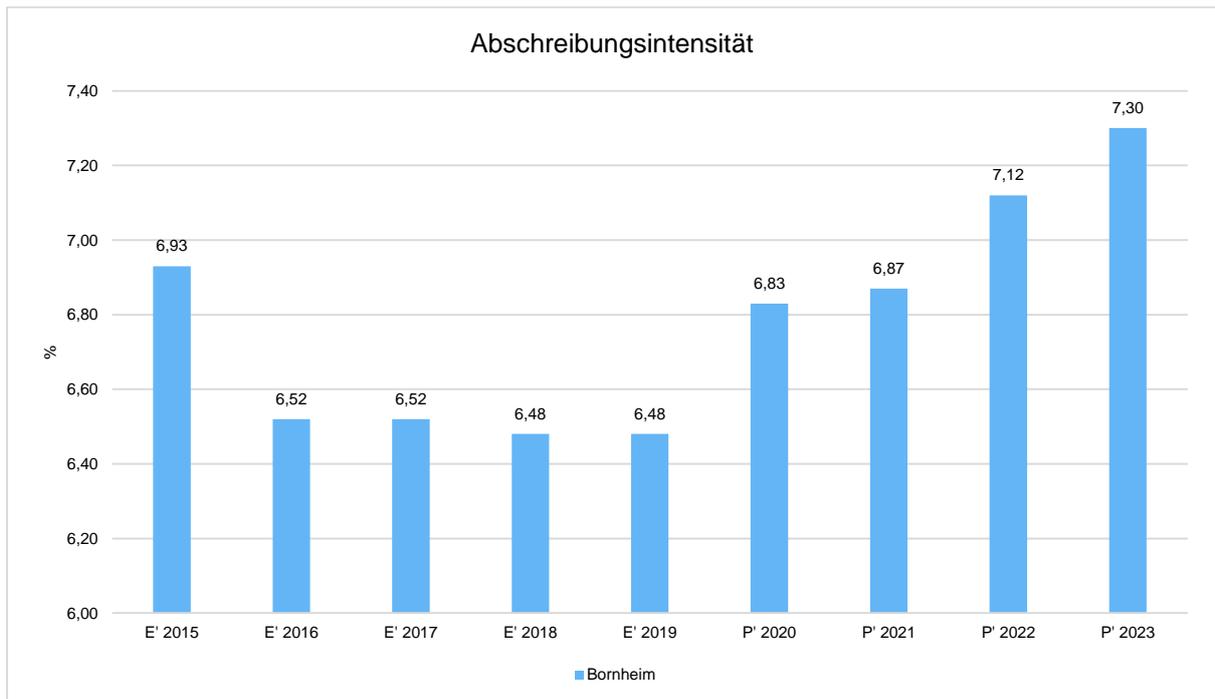
Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



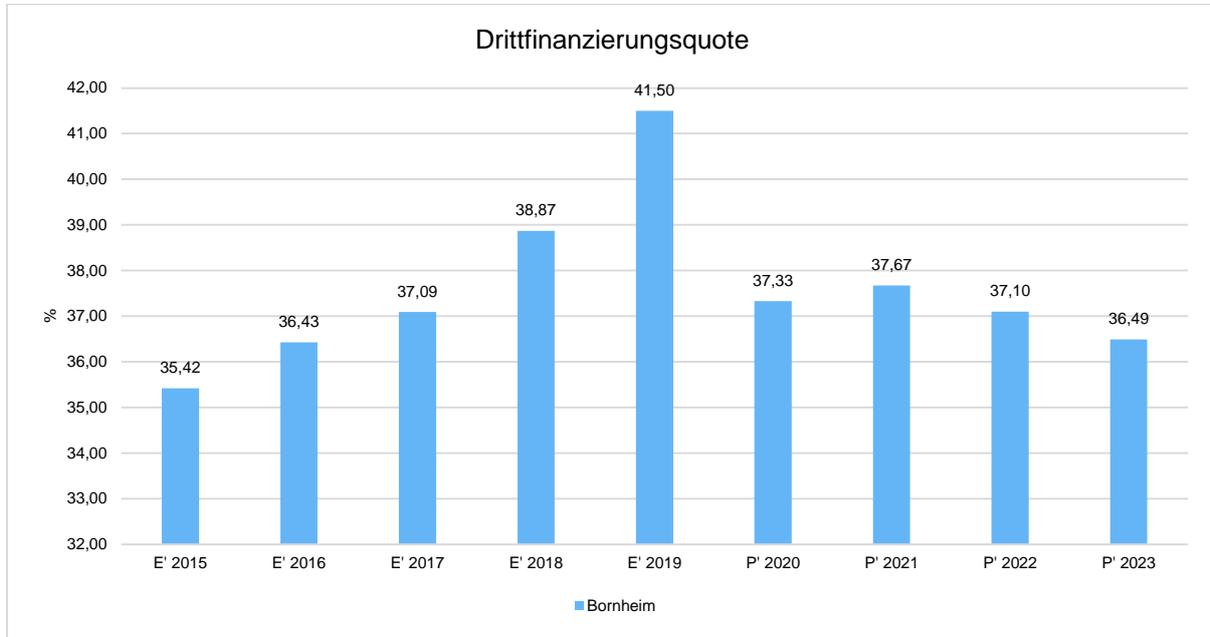
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



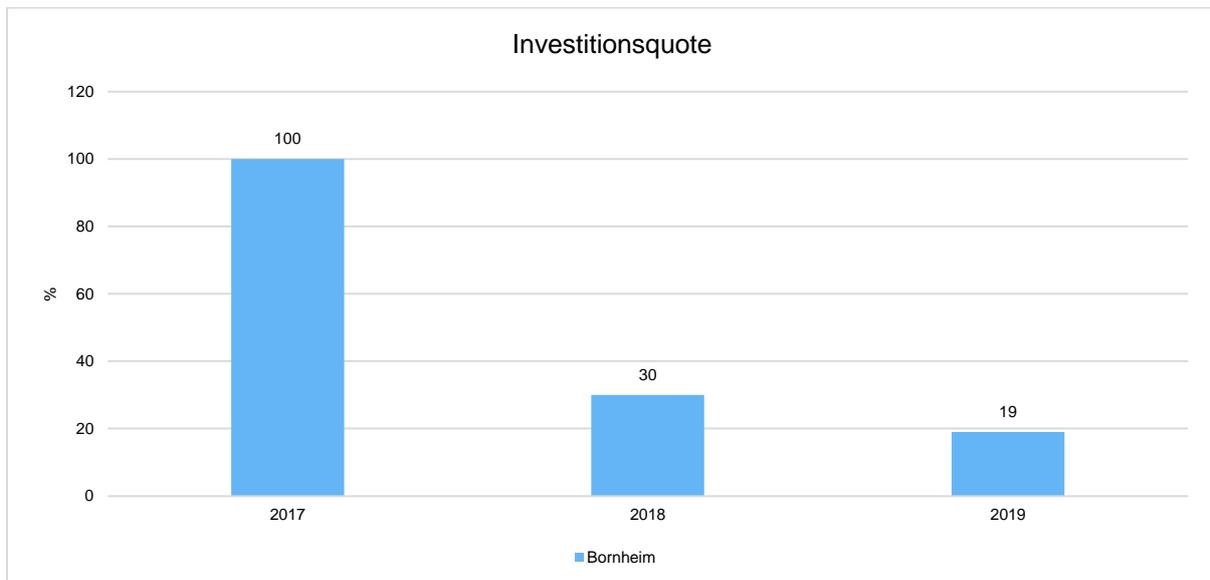
Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



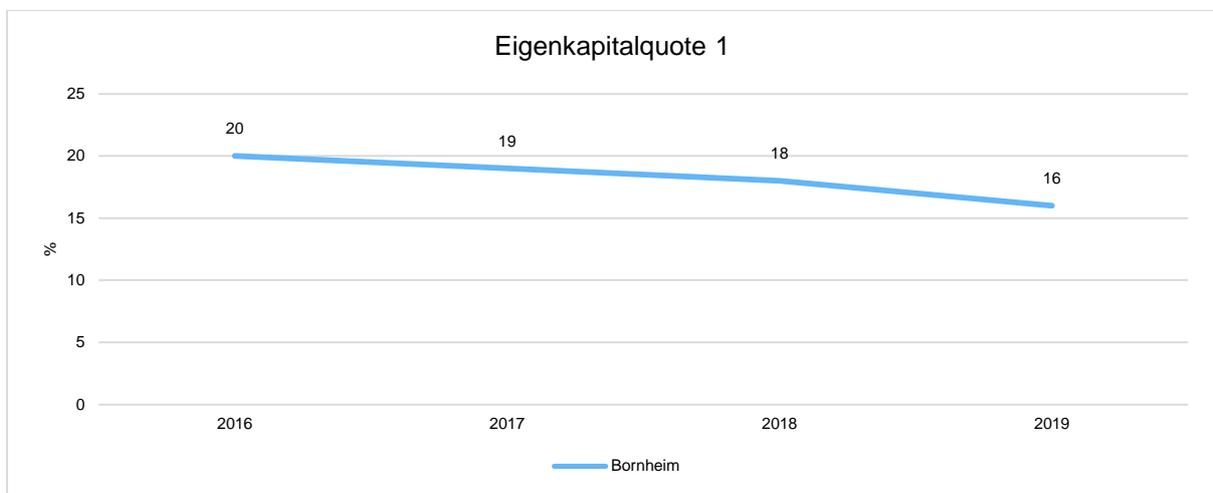
3.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, sieht das NKF-Kennzahlenset noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation vor:

Eigenkapitalquote 1

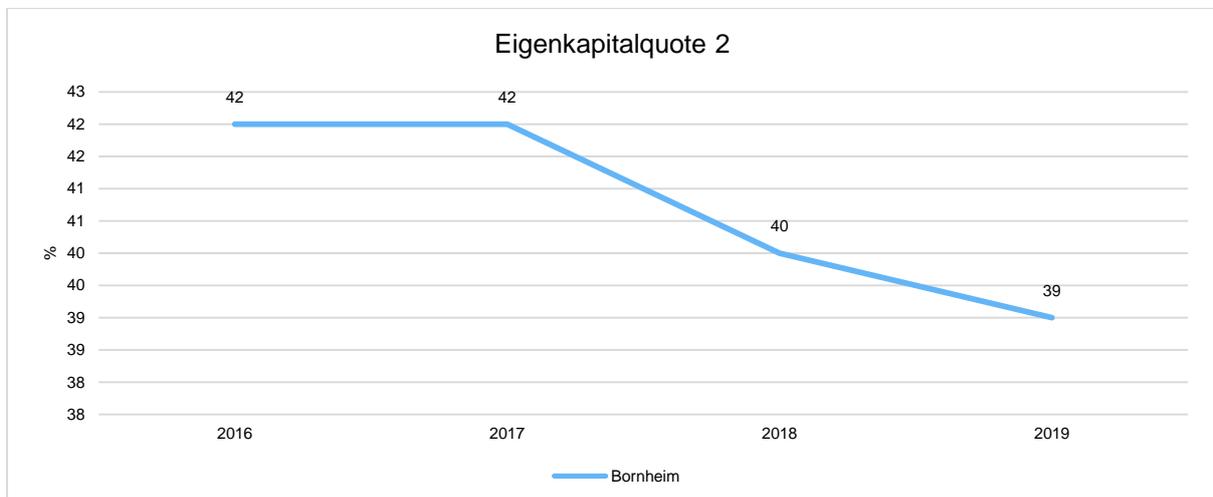
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

Je größer die Eigenkapitalquote, je weiter ist die Kommune vom gesetzlich vorgeschriebenen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7 GO NRW). Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.



Eigenkapitalquote 2

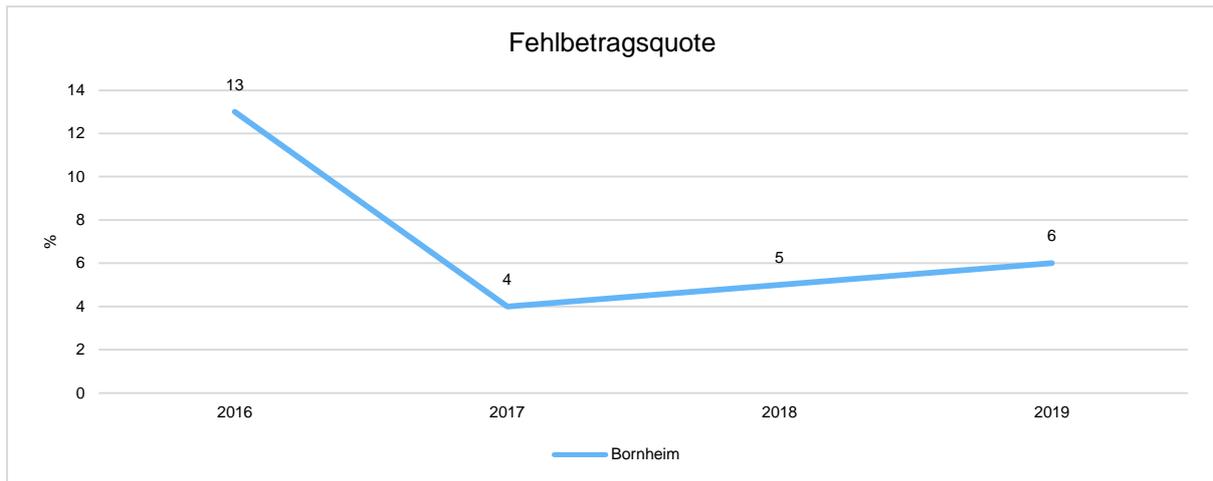
Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Fehlbetragsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen prozentualen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein.

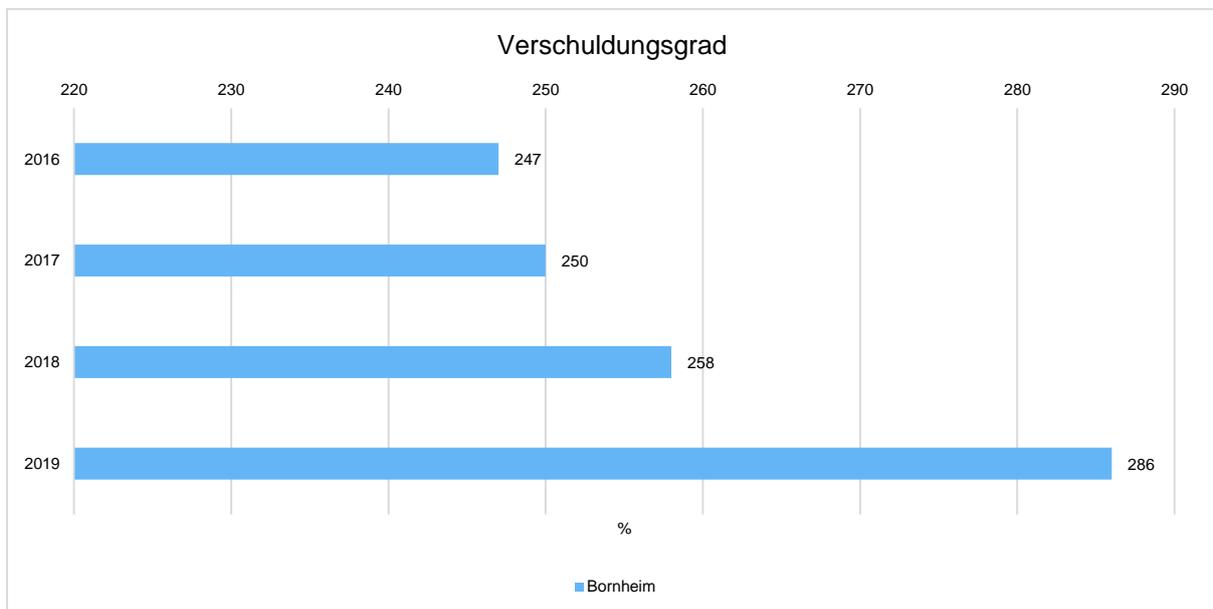
Die Fehlbetragsquote soll möglichst niedrig sein. Bei einer negativen Fehlbetragsquote wird im Haushalt ein Überschuss erwirtschaftet. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



3.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Verschuldungsgrad

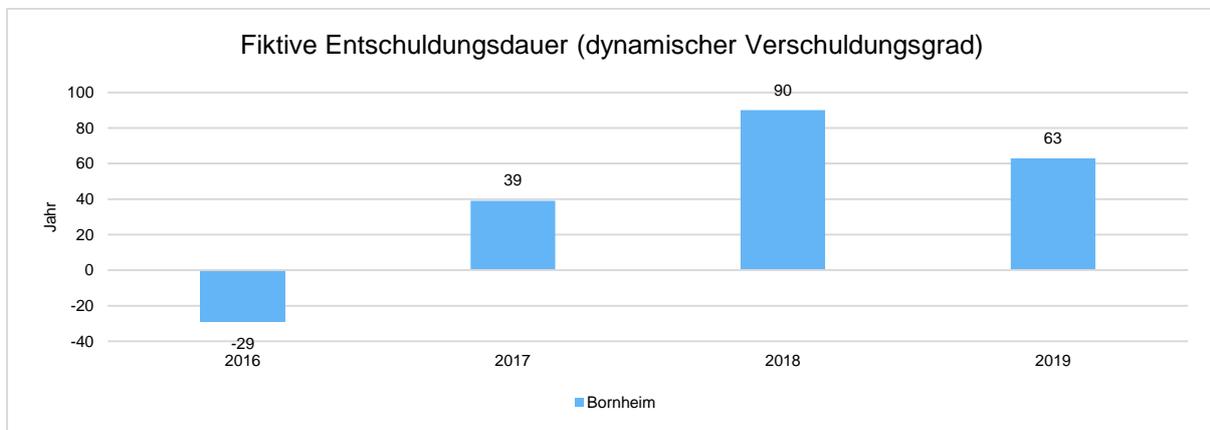
Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Dynamischer Verschuldungsgrad

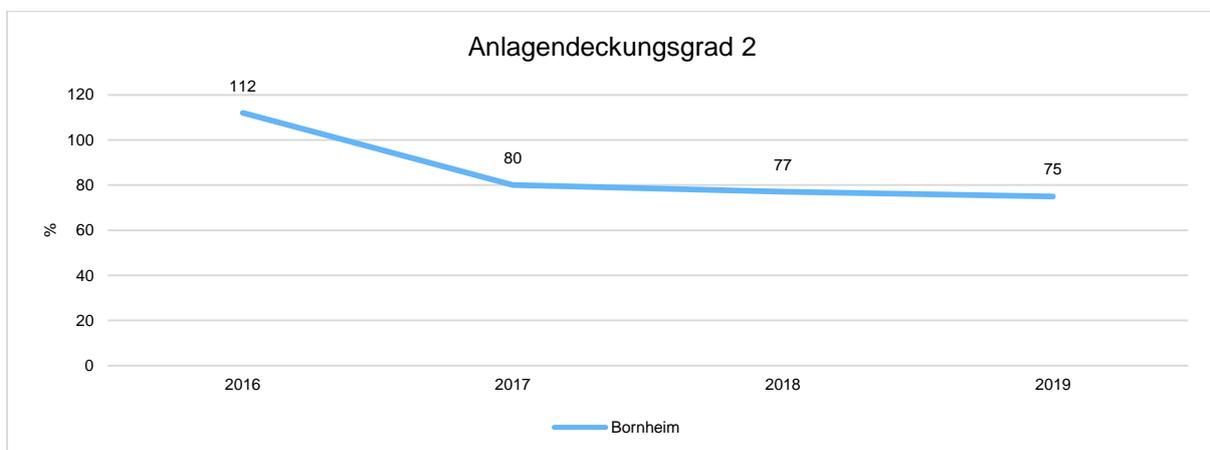
Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenausschlag zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



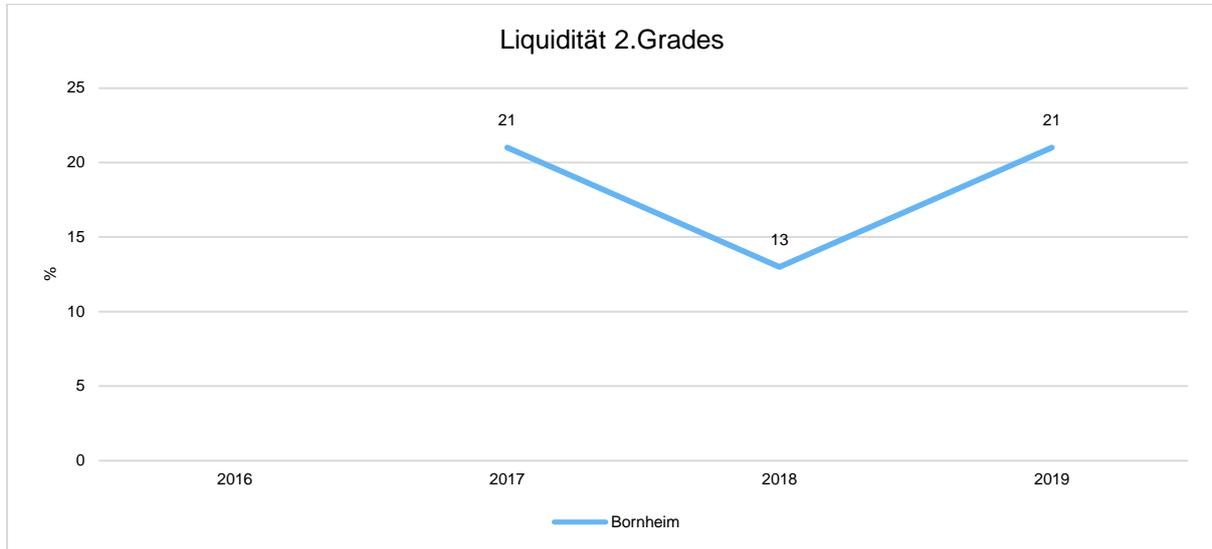
Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen (SoPo Zuwendungen und Beiträge) und langfristiges Fremdkapital (langfristige Verbindlichkeiten, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Deponien und Altlasten) gegenübergestellt. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



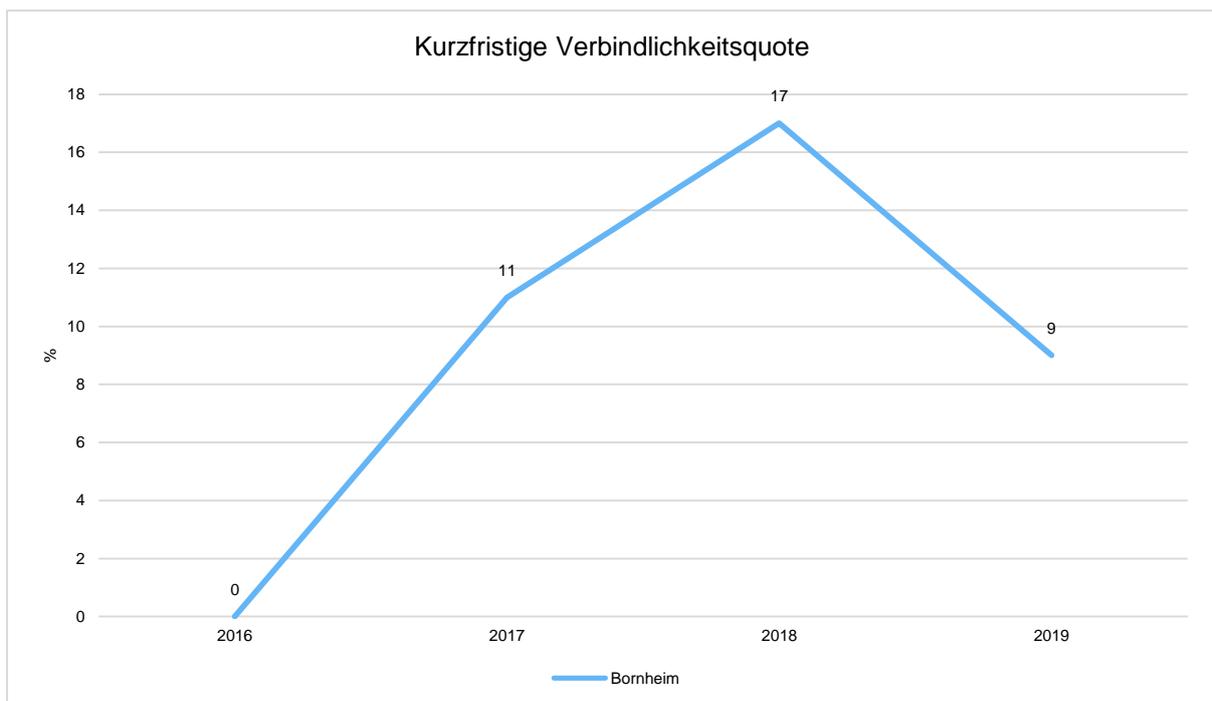
Liquidität 2 Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



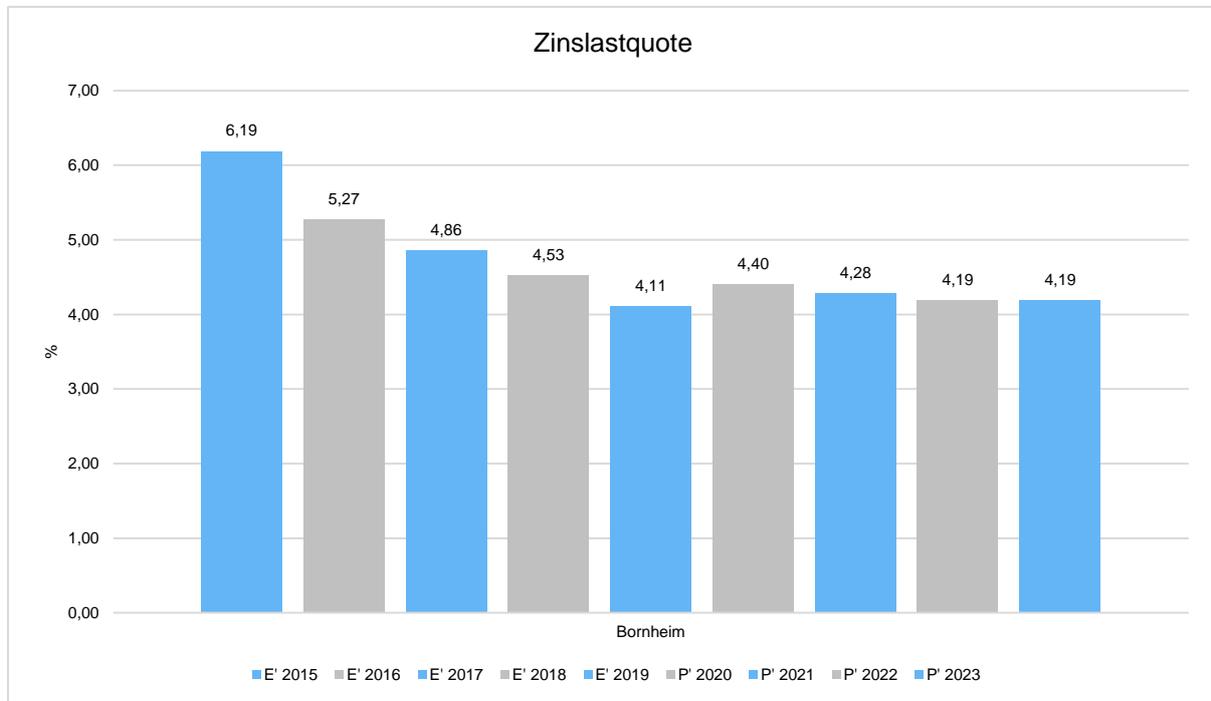
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



C Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

Nach § 49 KomHVO NRW ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

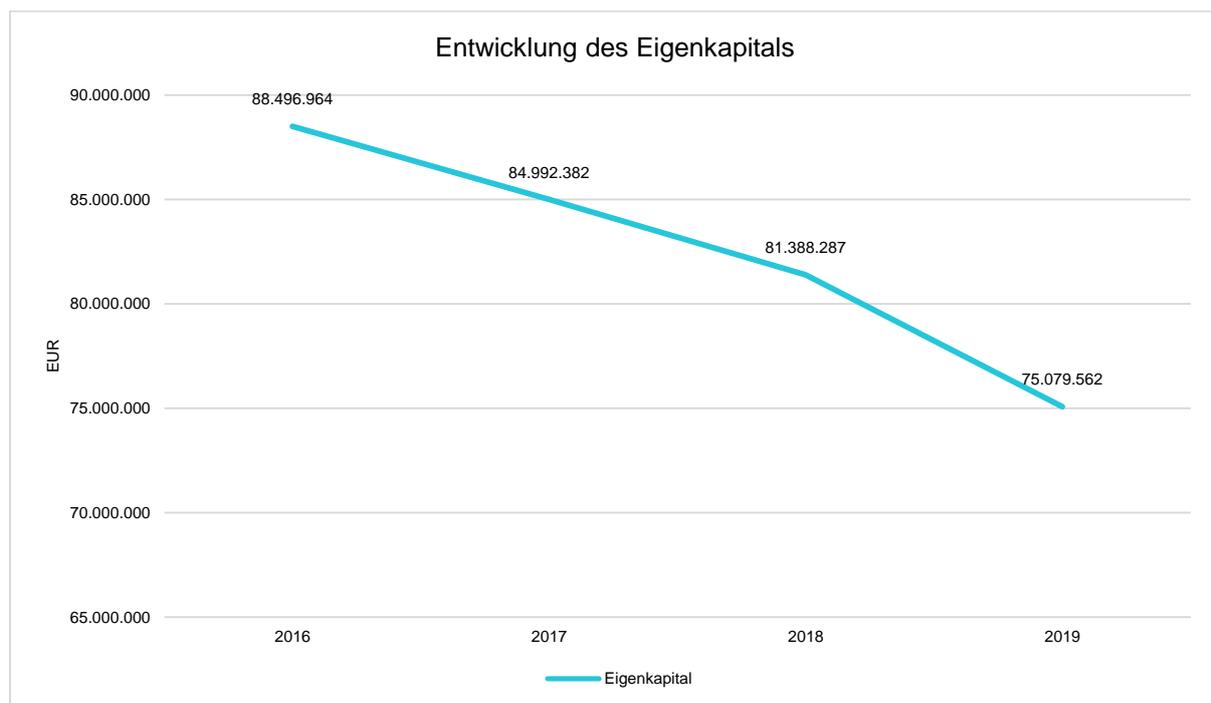
1. Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
2. Entwicklung der Verschuldung
3. Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
4. Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt
5. Verwaltungsspezifische Chancen und Risiken

1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

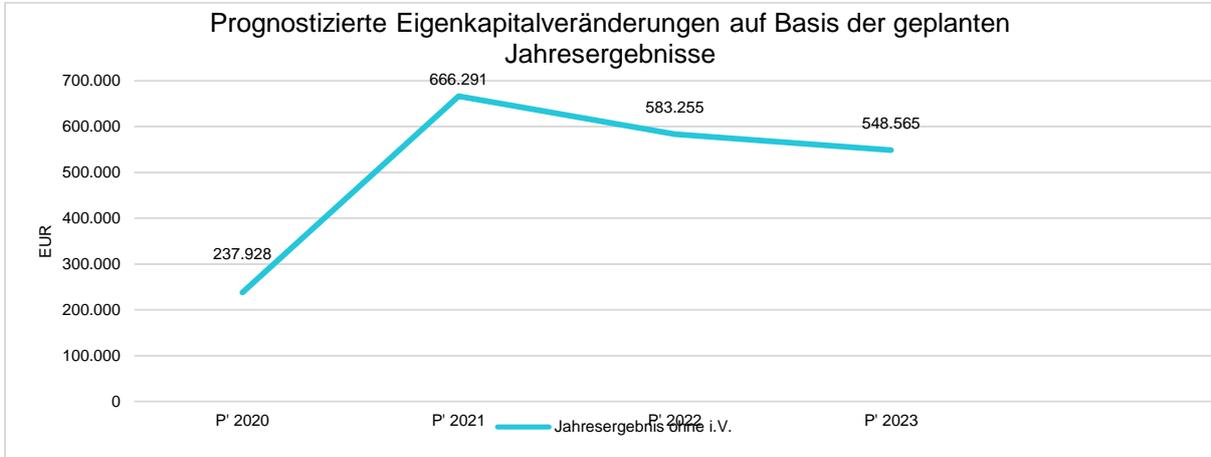
Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

Im Zuge dieser Prognose bleiben mögliche Erträge und Aufwendungen aus Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage außen vor. Hierbei handelt es sich um Wertveränderungen bei Finanz- und Sachanlagevermögen, also Erträge aus Veräußerung von Vermögen und Verluste aus Abgang von Vermögen, die direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden und nicht in das Jahresergebnis einfließen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

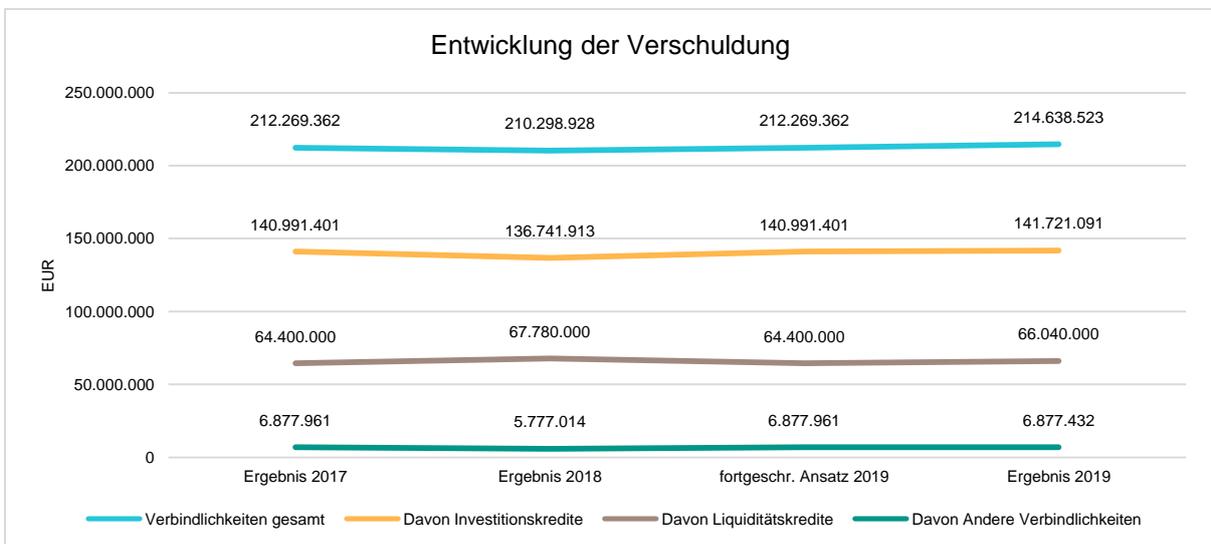


2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

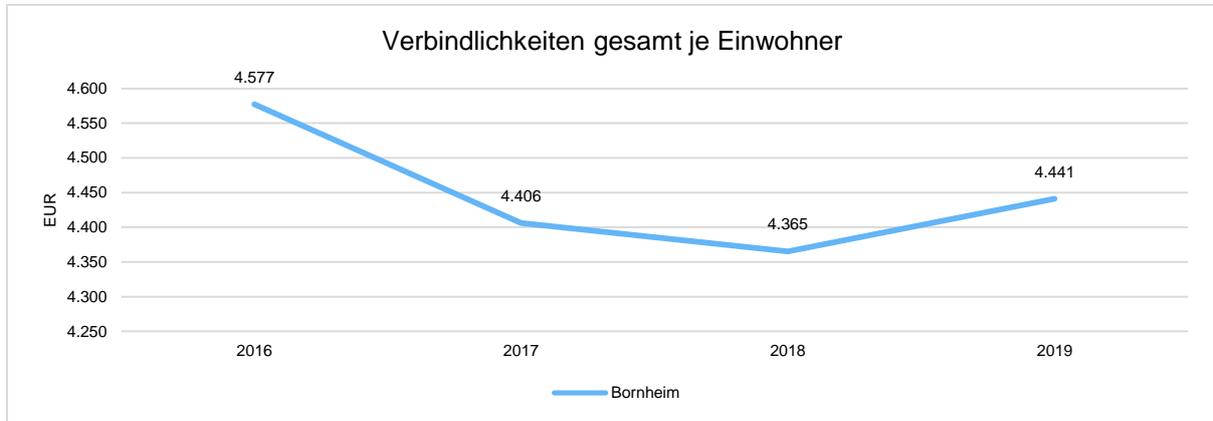
Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Verbindlichkeiten gesamt	212.269	210.299	212.269	214.639	2.369
Davon Investitionskredite	140.991	136.742	140.991	141.721	730
Davon Liquiditätskredite	64.400	67.780	64.400	66.040	1.640
Davon Andere Verbdlk.	6.878	5.777	6.878	6.877	-1

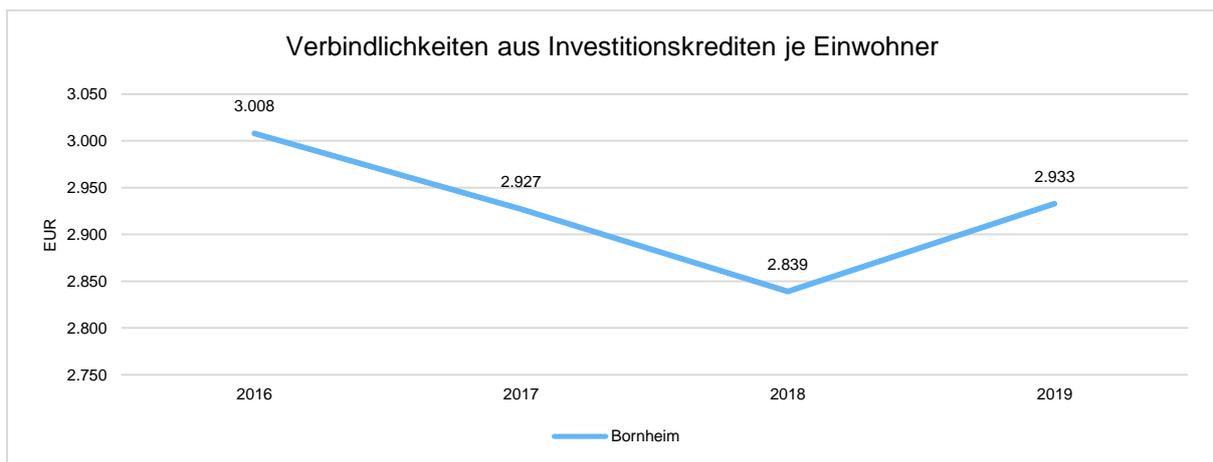


Verschuldung je Einwohner

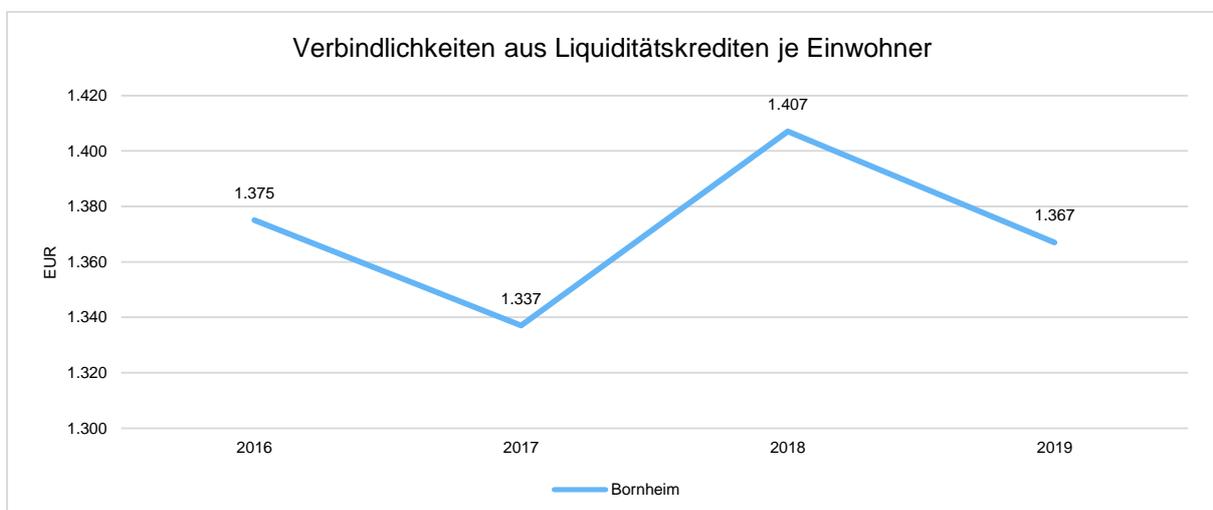
Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner



3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Die Entwicklung der Einwohnerzahl stellt sich laut Melderegister der Stadt Bornheim wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

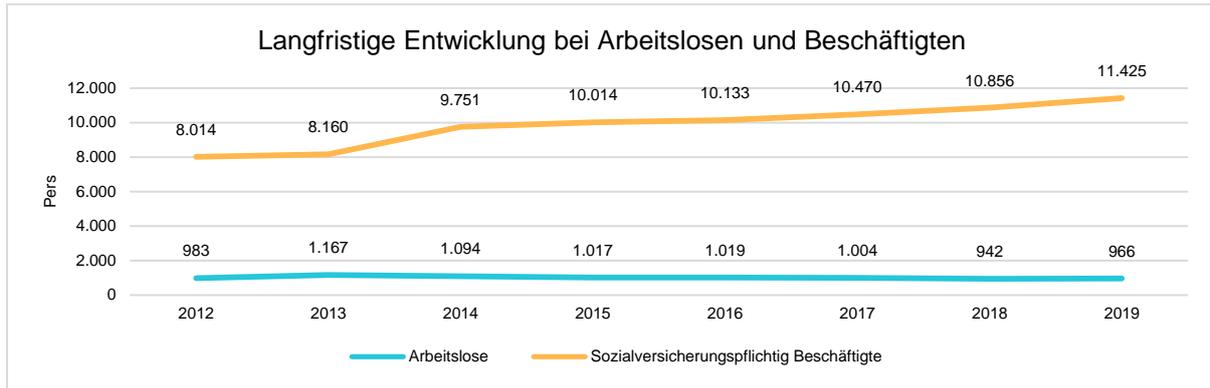
	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Einwohner	48.887	49.076	49.519	49.679	49.637

4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

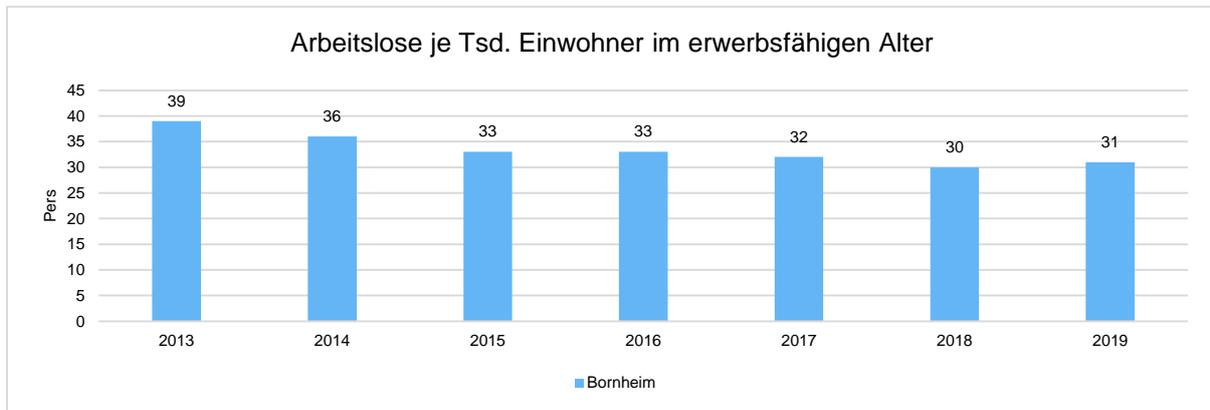
Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Arbeitslose zum 30.6.	1.017	1.019	1.004	942	966
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	94	105	95	84	90
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	214	229	256	263	276
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	10.014	10.133	10.470	10.856	11.425



Arbeitslose je tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

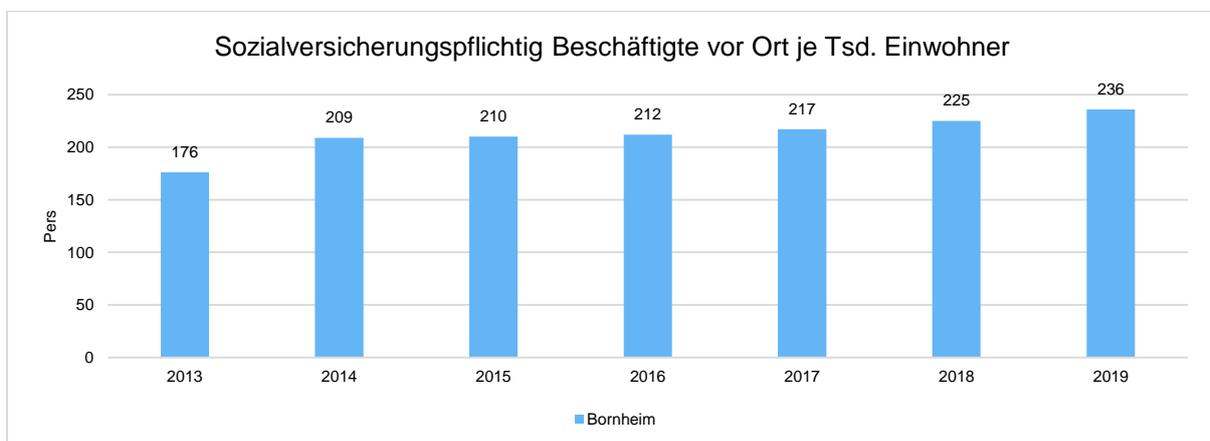
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



5 Verwaltungsspezifische Chancen und Risiken

NKF-Weiterentwicklung

Seit dem 1. Januar 2019 gilt das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements.

Mit dem neuen NKF werden Kämmerinnen und Kämmerer vor Ort entlastet. Zugleich werden die kommunalen Haushalte gestärkt und die Transparenz erhöht. Das schafft Verlässlichkeit bei der kommunalen Haushaltswirtschaft. Das neue NKF zielt auf die Sicherstellung der gemeindlichen Aufgabenerfüllung und nicht wie bisher auf dem Gläubigerschutz im unternehmerischen Handelsrecht.

Sinnvolle Neuerungen des kommunalen Haushaltsrechts sollen zudem dazu beitragen, künftig möglichst alle Kommunen in die Lage zu versetzen, eine auf Dauer tragfähige Haushaltswirtschaft zu führen, den Rahmen für investives Handeln sowie die Planbarkeit der Haushalte zu verbessern.

Zudem sind weitreichende Befreiungsmöglichkeiten von der Verpflichtung zur Erstellung eines Gesamtabchlusses vorgesehen.

In diesem Sinne sollen sowohl die Möglichkeiten zur Nutzung des sogenannten Komponentenansatzes als auch zur Bildung von Rückstellungen neuer Art genutzt werden, um den städtischen Haushalt zu entlasten. Dies erfolgt in zweifacher Hinsicht: zum einen durch die investive Abbildung im Haushalt und einer damit einhergehenden Verteilung der Kosten auf die Nutzungsdauer. Zum anderen durch die entsprechende ertragswirksame Auflösung von zuvor für Zwecke der unterlassenen Instandhaltung gebildeten Rückstellungen. Beide Effekte wirken sich bereits über den Nachtragshaushalt auf das Haushaltsjahr 2020 ff. aus.

Darüber hinaus wird dem Rat vorgeschlagen, auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses künftig zu verzichten. Die für Zwecke der Aufstellung des Gesamtabchlusses gebundenen Ressourcen können in der Folge für andere kommunale Aufgaben eingesetzt werden.

Insoweit bietet die Weiterentwicklung des NKF Chancen zur Umsetzung von Haushaltserleichterungen.

Aktives Schuldenmanagement

Die Nutzung einer neuen Software zur Darlehensverwaltung sowie einer digitalen Plattform zur Angebotseinholung bei Darlehen kennzeichnet ein modernes Finanzmanagement. Zugleich wird die Chance gesehen, Einsparungen zu erzielen. Verbesserungen im Berichtswesen sollen zudem genutzt werden, um strategische Vorgehensweisen beim Darlehensmanagement besser nutzbar zu machen.

Die Erwirtschaftung eines Liquiditätsüberschusses im Haushaltsjahr 2019 ermutigt zugleich, den erforderlichen Abbau des Kassenkreditbestandes kontinuierlich vornehmen zu können.

Mit dem Erreichen eines dauerhaften strukturellen Ausgleichs und der damit einhergehenden Erwirtschaftung von Überschüssen in der Ergebnisrechnung ab dem Haushaltsjahr 2020 wird sich dieser positive Effekt noch verstärken.

Das anhaltend niedrige Zinsniveau auch bei langfristigen Zinsbindungen führt zu Planungssicherheit in künftigen Haushaltsjahren.

Strategisch angestrebt wird zudem eine Harmonisierung von jährlichen Tilgungsleistungen und Abschreibungsaufwendungen.

Fördermittelmanagement

Die Inanspruchnahme von Fördermitteln nimmt für die Kommunen eine immer gewichtigere Rolle im Hinblick auf die Realisierung von Projekten ein. Eine strategische Vorgehensweise und eine zielgerichtete Steuerung ist die Grundlage für ein leistungsfähiges, wirtschaftliches und ressourcenorientiertes Handeln.

Hierzu hat die Verwaltung die Grundlage geschaffen. Zwischenzeitlich wurde eine Teilzeitstelle für das Fördermittelmanagement eingerichtet und ein Konzept für ein städtisches Fördermittelmanagement (FMM) erstellt.

Das FMM ist im Wesentlichen für die zentrale Steuerung, eine laufende Überwachung der Fördermodalitäten sowie für die Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise in der Verwaltung verantwortlich.

Die Inhalte, Ziele und Prozessabläufe werden in einer Handlungsanweisung zum FMM beschrieben und bilden die Grundlage für eine einheitliche Umsetzung innerhalb der Verwaltung.

Der Prozess des städtischen FMM befindet sich im Aufbau. Durch die bislang im FMM akquirierten Drittmittel konnte eine Entlastung des städtischen Haushaltes erreicht werden.

Diese positive Entwicklung des städtischen FMM wird seitens der Verwaltung über einen Zeitraum von einem Jahr weiter beobachtet und evaluiert.

Risikomanagementsystem (RMS)

Das Risikomanagementsystem (RMS) wird getragen durch die Interne Revision (IR), das Controlling, die Anti-Korruptionsbeauftragte sowie die örtliche Rechnungsprüfung.

Ein Austausch findet regelmäßig in der Arbeitsgruppe „Risikomanagement“ statt.

Die Notwendigkeit für Kommunen ein umfassendes Risikomanagementsystem zu konzipieren wächst.

Ein RMS-Konzept

- soll Orientierungshilfe für alle Führungskräfte und Mitarbeitenden sein
- beschreibt die Grundlagen des Risikomanagements und
- skizziert Komponenten, Organisation, Kommunikationsstrukturen und Prozesse des Risikomanagementsystems.

Die Arbeitsgruppe Risikomanagement hat die Implementierung eines solchen Systems zum Schwerpunktthema in 2019 gemacht, um den Reifegrad bis zum Jahr 2022 zu erhöhen.

Die inhaltliche und zeitliche Struktur zur Umsetzung wurde im 2. Halbjahr 2019 abgestimmt. Die flächendeckende Risikoinventur wurde im ersten Quartal 2020 abgeschlossen.

Dem Verwaltungsvorstand wird noch im ersten Halbjahr 2020 berichtet und Empfehlungen zur weiteren Umsetzung, insbesondere unter dem Aspekt der unterjährigen Steuerung, ausgesprochen.

Konnexität

Bund und Länder tragen grundsätzlich gesondert die Ausgaben, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben. Die Ausgabenlast folgt also der Aufgabenlast. Dieser im Grundgesetz verankerten Verpflichtung kommen Bund und das Land NRW nur unzureichend nach, wie folgende Beispiele zeigen:

a. Flüchtlingsversorgung

Die vom Land NRW für 2017 angepasste Zuwendungssystematik führte nicht zu der aus kommunaler Sicht erforderlichen Kostendeckung. Insofern bleibt das Land nach wie vor aufgefordert, seine finanzielle Beteiligung den veränderten Anforderungen und Entwicklungen anzupassen.

Als besonders problematisch und risikobehaftet stellt sich in Bezug auf die Kostenerstattung insbesondere der Umgang mit sogenannten Geduldeten und Ausreisepflichtigen bis zu Ihrer tatsächlichen Ausreise dar. Eine Kostenerstattung setzt voraus, dass dieser Personenkreis vollumfänglich dem Anwendungsbereich des Flüchtlingsaufnahmegesetzes unterliegt. Darüber hinaus bleibt abzuwarten, inwieweit das Land mögliche Erkenntnisse aus der flächendeckenden Kostenerhebung, deren Ergebnisse seit Mitte 2018 vorliegen, in ein bereits für 2019 angekündigtes angepasstes Flüchtlingsaufnahmegesetz einfließen lassen wird. Insgesamt beläuft sich die Höhe der möglicherweise zusätzlich zu erwartenden Zuweisung auf einen Betrag zwischen 3,5 Mio. € und 5 Mio. €.

In diesem Zusammenhang wird die ersatzlose Streichung der Weiterleitung der „Integrationspauschale“ des Bundes durch das Land NRW an die Kommunen als kontraproduktiv und fragwürdig angesehen. Die Integration von Flüchtlingen ist eine gesellschaftliche Daueraufgabe, die nicht ausschließlich durch die Kommunen (wirtschaftlich) zu tragen ist. Die Folgen fehlender Integration gehen nicht nur zu Lasten der Sozialsysteme sondern führen auch zu sozialem Unfrieden und zur Stärkung rechten Gedankengutes in Deutschland.

b. Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat am 29. November 2019 die Novelle des KiBiz verabschiedet. Die Veränderungen beinhalten die landesrechtliche Umsetzung des vom Bund verabschiedeten „Gute Kita Gesetzes“. Die mit der KiBiz-Reform einhergehenden Änderungen wirken sich sowohl auf den Umfang der Landeszuweisungen als auch der Elternbeiträge aus. Im Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2020 und die drei Folgejahre werden deutliche Verbesserungen bei den Landeszuweisungen erwartet, allerdings bei sinkenden Elternbeiträgen, was insbesondere auf die Absenkung des Deckungsbeitrages auf 16,4 % zurückzuführen ist.

Unter Berücksichtigung der zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Personal- und Sachressourcen und - bei fremden Trägern - den Betriebskostenerstattungen (Transferaufwand) ergeben sich in den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 jährliche Unterdeckungen in einer Größenordnung von rund 3 Mio. Euro.

In dieser Größenordnung sind allgemeine Deckungsmittel zum Ausgleich einzusetzen. Sofern diese fehlen, ist eine Hebesatzerhöhung bei den Realsteuern zur Sicherstellung des Haushaltsausgleiches unumgänglich.

c. Stadtentwicklung

Nach den aktuellen Melderegisterdaten der Stadt Bornheim wuchs die Einwohnerzahl auf insgesamt 49.637 Einwohner. Die Nachfrage nach Wohnraum in Bornheim ist nach wie vor hoch. Die Stadt Bornheim hat derzeit mehr als 1.500 Wohneinheiten in der Planung. Die hohe Nachfrage könnte dann zukünftig befriedigt werden und die Stadt weiter wachsen. Dabei ist es äußerst wichtig, die vorhandene städtische Infrastruktur nicht zu überfordern und bei der Entwicklung nicht nur den Bedarf an weiteren Wohnflächen sondern auch die

Situation der örtlichen Infrastruktur (insbesondere Kindertagesstätten und Schulen) zu berücksichtigen. Parallel zur Entwicklung von Neubauf Flächen ist deshalb die Planung von zusätzlichen Kindergarten- und Grundschulplätzen erforderlich.

Die Siedlungsentwicklung ist des Weiteren an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Insbesondere die Siedlungsdichte, die Energieversorgung und die Mobilität sind nachhaltig zu planen.

Die in den nächsten Jahren zu erwartende Bau- und Gewerbegebietsentwicklung stellen die Stadt vor große Herausforderungen insbesondere in Bezug auf die Schaffung der erforderlichen Infrastruktur. In diesem Zusammenhang problematisch stellen sich die Kostenentwicklung im Baugewerbe sowie die Ressourcenknappheit bei den Bauunternehmen dar. Angebote im Vergabeverfahren übersteigen dabei deutlich die zuvor prognostizierten Kosten. Die mangelnde Verfügbarkeit der Unternehmen verzögert darüber hinaus vorgesehene Zeitpläne zur Umsetzung von Baumaßnahmen.

Die Kindergartenbedarfs- und die Schulentwicklungsplanung definieren die Bedarfe in den nächsten Jahren. Die Erweiterung der Europaschule bzw. der Neubau der dortigen Turnhalle wurde in 2019 mit einem Volumen von über 25 Mio. € beauftragt. In der Nachtragsatzung 2020 wurden die Investitionen für drei neue Kita-Bauten mit einem Gesamtvolumen von über 11 Mio. € berücksichtigt.

Dennoch können kurzfristig nicht alle aus der Bürgerschaft angemeldeten Bedarfe gedeckt werden. Das mögliche Klagerisiko von Eltern hinsichtlich Schadenersatzforderungen für anderweitig entstehende Betreuungskosten, Verdienstausfall bei Selbstbetreuung wird kaufmännisch durch die Erhöhung einer Rückstellung Rechnung getragen.

Mit der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans wurde begonnen. In der 1. Phase werden insbesondere die technischen Anlagen in den Feuerwehrgerätehäusern modernisiert. Großflächige Straßenunterhaltungen, sog. „Deckschichtenenerneuerungen“, werden in einem Umfang von ca. 3 Mio. € in den nächsten Jahren vorgenommen. Durch den neuen Komponentenansatz im 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz können diese bisher konsumtiv zu betrachtenden Maßnahmen ab 2019 investiv veranschlagt werden. Vorhandene Instandhaltungsrückstellungen (auch bei den Feuerwehrgerätehäusern) können ertragswirksam aufgelöst werden (s.o. Erl. NKF-Weiterentwicklung).

Mit dem Erfordernis der Umstellung auf „windows 10“ ist eine vollumfängliche Erneuerung der Hard- und Software in den städtischen Einrichtungen vorgehen. Die investiven Kosten belaufen sich auf ca. 1,4 Mio. €.

d. Digitalisierung

Im Zuge der Umsetzung der e-Government-Strategie wird das Online-Dienstleistungsangebot beständig ausgebaut. Dabei gilt es, möglichst medienbruchfrei Leistungen anzubieten, die sowohl aus der Bürgersicht als auch aus Sicht der Mitarbeitenden einen Mehrwert darstellen. Dieses Ziel ist dann erreicht, wenn Bürger unabhängig von Öffnungszeiten und Ort städtische Dienstleistungen barrierefrei einschließlich des ggf. erforderlichen Bezahlvorgangs erledigen können. Mehrwerte für die Verwaltung werden dann generiert, wenn die Dateneingaben der Bürger automatisch zur Verarbeitung in den Systemen bereitgestellt werden. Solche Dienstleistungen werden bereits seit einiger Zeit angeboten und zunehmend in Anspruch genommen.

Darüber hinaus schreiten die Arbeiten zur Einführung eines Dokumentenmanagementsystems und zur elektronischen Aktenführung voran. Neben der Sicherstellung einer geordneten Aktenführung und Aufbewahrung stehen auch Prozessoptimierungen zur Effizienzsteigerung und die Umsetzung eines Wissensmanagements im Vordergrund des Veränderungsprozesses. Dieser Veränderungsprozess bedingt eine entsprechende Personalausstattung und einen erhöhten Fortbildungsbedarf für die Implementierung und Umsetzung des e-Governments in Bornheim. Die Ergebnisse zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie werden in einem Arbeitskreis unter Beteiligung der Fraktionen beraten.

e. Personalgewinnung

Als besonders risikogepägt sind hohe Personalzusatzbedarfe im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher zu klassifizieren. Hier steht einer hohen Nachfrage in einem Wettbewerb mit anderen Trägern eine vergleichsweise geringe Anzahl von Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt gegenüber. Auch lässt sich feststellen, dass weiterhin Stellenbedarfe im technischen Bereich in der Regel erst nach mehrfacher Ausschreibung besetzt werden können.

Die langfristige Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung ist ein Kernziel. Neben einem optimierten Einsatz der technischen Ausstattung ist somit auch die Gewinnung und Bindung von Fachkräften eine Aufgabe, die insbesondere in Zeiten des demographischen Wandels und des Wettbewerbes um Fachkräfte einer entsprechen Fokussierung bedarf.

Die Verwaltung setzt weiterhin auf die Nachführung von jungen Mitarbeitenden durch das Angebot von Ausbildungsplätzen. Auch im Bereich der ErzieherInnen werden Stellen für eine praxisintegrierte Ausbildung angeboten. Neben üblichen Stellenausschreibungen erfolgen auch Präsentationen der Stadt Bornheim auf entsprechenden Jobbörsen. Eine zeitgemäße Jobrecruitingplattform wird flankierend eingesetzt. Hier kann neben einer größeren Flächenstreuung auch eine Direktansprache erfolgen. Ergänzend wird geprüft, inwieweit für Bereiche mit besonderem Fachkräftemangel auch besondere Kampagnen umgesetzt werden.

Neben Anstrengungen zur Mitarbeitergewinnung sind aber auch Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung von großer Bedeutung. Neben dem Umstand einer tarifgebundenen bzw. besoldungsrechtlich verankerten Bezahlung sind ergänzende Bausteine in eigener Umsetzungsverantwortung, die eine Attraktivitätssteigerung als Arbeitgeber beinhalten. Hierzu seien exemplarisch das Personalentwicklungskonzept, ein gut verankerter Arbeits- und Gesundheitsschutz und die aktuell in Veröffentlichung befindlichen Führungsleitlinien zu nennen. Auch umfangreiche individuelle Stundenregelungen in Arbeitsverträgen, gute Rückkehrmöglichkeiten aus Beurlaubungen, Qualifizierungsmaßnahmen und zahlreiche Telearbeitsmöglichkeiten runden dieses Bild ab. Die Möglichkeit der Einführung eines Job-Tickets wird ebenfalls geprüft.

f. Tax Compliance Management System

Das Projekt zur Implementierung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) in der Bornheimer Verwaltung läuft planmäßig. Dem Rat wird eine Tax Compliance Richtlinie zur Beschlussfassung vorgelegt, die neben den zu einem Katalog zusammengefassten Ergebnissen der Umsatzsteuer-Bewertungen (Neuregelung des § 2 b Umsatzsteuergesetz) insbesondere konkrete Regelungen zu Zuständigkeiten, Prozessabläufen sowie Haftungsfragen als Entscheidungshilfe für die verantwortlichen Stellen in der Verwaltung beinhaltet.

g. Corona-Pandemie

Die weltweite Ausbreitung des Coronavirus im ersten Quartal 2020 stellt Bund, Länder und Kommunen vor nie dagewesene Herausforderungen. Bundes- und Landesregierung haben u.a. mit der Schließung von öffentlichen Betreuungseinrichtungen für Kinder sowie der Absage von Großveranstaltungen wichtige Regulierungen zu deren Eindämmung beschlossen. Dass die bisherigen Festlegungen ausreichen, ist derzeit jedoch ebenso wenig vorherzusagen, wie der mögliche Zeitpunkt, an dem das kommunale Leben wieder zur Normalität übergehen kann. Die Umsetzung bisher sowie zukünftig beschlossener Maßnahmen obliegt derweil den Kommunen. Diese werden sich mit Ersatzforderungen für ausgefallene Kinderbetreuung, Lohnfortzahlung von Mitarbeitern in vermehrten Krankheitsfällen oder bei Einrichtungsschließungen, zusätzlichen Kosten für die Inanspruchnahme städtischer Ressourcen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und weiteren Faktoren konfrontiert sehen, die ihre Finanzen mittelbar oder unmittelbar stark belasten können. Wie Bund und Land diesbezüglich hinsichtlich möglicher Verlustausgleiche agieren werden, bleibt abzuwarten.

aufgestellt:

(Ralf Cugaly, Stadtkämmerer)

bestätigt:

(Wolfgang Henseler, Bürgermeister)

g. Corona-Pandemie

Die weltweite Ausbreitung des Coronavirus im ersten Quartal 2020 stellt Bund, Länder und Kommunen vor nie dagewesene Herausforderungen. Bundes- und Landesregierung haben u.a. mit der Schließung von öffentlichen Betreuungseinrichtungen für Kinder sowie der Absage von Großveranstaltungen wichtige Regulierungen zu deren Eindämmung beschlossen. Dass die bisherigen Festlegungen ausreichen, ist derzeit jedoch ebenso wenig vorherzusagen, wie der mögliche Zeitpunkt, an dem das kommunale Leben wieder zur Normalität übergehen kann. Die Umsetzung bisher sowie zukünftig beschlossener Maßnahmen obliegt derweil den Kommunen. Diese werden sich mit Ersatzforderungen für ausgefallene Kinderbetreuung, Lohnfortzahlung von Mitarbeitern in vermehrten Krankheitsfällen oder bei Einrichtungsschließungen, zusätzlichen Kosten für die Inanspruchnahme städtischer Ressourcen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und weiteren Faktoren konfrontiert sehen, die ihre Finanzen mittelbar oder unmittelbar stark belasten können. Wie Bund und Land diesbezüglich hinsichtlich möglicher Verlustausgleiche agieren werden, bleibt abzuwarten.

Bornheim, den 31.03.2020

aufgestellt:



Ralf Cugaly
(Stadtkämmerer)

bestätigt:



Wolfgang Henseler
(Bürgermeister)